

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 30
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
26. Juli 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Dannewitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Lohnverhandlungen aufgefliegen!

Die Lohnabkommen hat der Arbeitgeberverband rechtzeitig zum Ablauf am 1. August gekündigt, aber in den eigenen Reihen eine Verständigung über die zu stellenden Forderungen herbeizuführen, das war eine schwere Geburt. Am 16. Juli sollte nach den zwischen den Zentralvorständen getroffenen Vereinbarungen über die Forderungen verhandelt werden, aber im Unternehmerlager wußte man immer noch nicht, was man wollte. Schließlich erinnerte man sich jedoch der bekannten Sentenz, daß nur die Lumpen bescheiden sind. In solchen Verdacht läßt sich der Arbeitgeberverband nicht bringen. Er kam zwar spät mit seinen Forderungen heraus, erst am Morgen des 16. Juli wurden sie unserem Verbandsvorstand zugestellt, dafür waren diese Forderungen um so gewichtiger.

Die tariflichen Geldlöhne sollen auf das Maß herabgesetzt werden, das sie am 1. Oktober 1928 hatten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Musikinstrumentenindustrie und der Stuhlindustrie sollen nach besonders bedacht werden. Die auf den Stand vom 1. Oktober 1928 herabgesetzten Löhne sollen für sie noch weiter um 12 1/2 Prozent herabgesetzt werden. Um das Maß des von den Unternehmern geforderten Lohnabbaus deutlich zu machen, haben wir es in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Aus ihr ergibt sich, daß der Lohnabzug bei den Geldlöhnen 6 bis 9 Pf. betragen soll; den Klavierarbeitern und den Stuhlarbeitern aber soll der Vertragslohn um 18 bis 23 Pf. pro Stunde gekürzt werden! Und da sage noch jemand, daß es dem Arbeitgeberverband an sozialem Verständnis mangle!

Die Verhandlungen wurden, der getroffenen Abrede entsprechend, am 16. Juli aufgenommen, man hat an diesem und dem folgenden Tage verhandelt, aber bei diesen merkwürdigen Lohnverhandlungen ist, um das vorwegzunehmen, von der Lohnhöhe überhaupt nicht gesprochen worden; die Verhandlungen drehten sich um ganz andere Dinge.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes leidet schon längere Zeit an fortschreitender Schwindsucht. Der Kreis seiner Mitgliedsverbände wird immer enger. Seit dem letzten Vertragsabluß hat er wieder zwei wichtige Glieder verloren. Mit dem 31. Dezember 1929 sind die Bezirksverbände Württemberg und Schlesien aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden. Wenn davon zunächst und in erster Linie nur der Arbeitgeberverband betroffen ist, so interessiert die Tatsache doch auch recht lebhaft unseren Verband als Vertragspartner des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Dieser Vertrag bestimmt, daß die Kündigung der bezirklichen Lohnsätze nur durch die zentralen Vertragsparteien für sämtliche Bezirksvertragsgebiete gemeinsam erfolgen kann. Weiter bestimmt der Mantelvertrag, daß die tariflichen Geldlöhne in zentralen Verhandlungen für die im sogenannten Bezirke zentral festgesetzt werden.

Da die ausgetretenen Bezirksverbände mitgeteilt hatten, daß seit ihrem Austritt der Vorstand des Arbeitgeberverbandes keine Vollmacht für sie hätte, beklundeten unsere Kollegen in der Verhandlungskommission einig Interesse an der Frage, ob die Kündigung der Lohnabkommen zum 1. August rechtsgültig erfolgt sei. Es würde den Vorschriften des Mantelvertrages nicht entsprechen, wenn der Arbeitgeberverband mangels Vollmacht die Lohnabkommen für Württemberg und Schlesien nicht gekündigt hätte.

Größere Bedeutung als diese Frage hat die andere, ob der Arbeitgeber-Verband willens ist, für alle im Mantelvertrag genannten Vertragsgebiete zu verhandeln. Dazu ist

er durch die Bestimmungen des Mantelvertrages verpflichtet. Er will aber für Württemberg und Schlesien nicht verhandeln, weil er für diese Bezirke keine Vollmacht habe.

Dem Fernstehenden mögen diese Fragen als Doktorfragen erscheinen, von deren Beantwortung man den

Wie der Arbeitgeber-Verband die Löhne abbauen will.

Vertragsgebiet	Geltender Erlöhn Pf.	Der Erlöhn soll herabgesetzt werden	
		für Bau- und Möbelfischer um Pf.	für Musikinstru- menten- und für Stuhlarbeiter um Pf.
Bayern	116	6	20
Bergisches Land	117	6	20
Prov. Brandenburg	118	6	20
Bremen	116	6	20
Breslau	109	8	21
Düsseldorf	125	6	21
Halle	114	6	19
Hamburg	129	8	23
Hessen	125	6	21
Kassel	115	6	20
Köln	129	6	21
Lippe	105	6	18
Niedersachsen	118	6	20
Freistaat Sachsen	122	9	23
Schlesien	98	—	—
Schleswig-Holstein	115	6	20
Württemberg	119	—	—

Eintritt in materielle Verhandlungen nicht abhängig machen könne. So einfach liegen aber die Dinge nicht. Sie berühren in sehr starkem Maße den Vertragswillen und die Vertragsfähigkeit des Arbeitgeberverbandes. Was hat es für einen Sinn, einen Tarifvertrag mit einem Partner abzuschließen, der während der Vertragsdauer erklärt, daß er die Anerkennung des Vertrages nur noch für einen Teil des Vertragsgebietes garantieren wolle und daß er für einen Teil der Vertragsinhalte aus den übernommenen Pflichten entlassen werden müsse.

Im Laufe der Auseinandersetzung über diese Formalien überreichten unsere Kollegen die von unserem Verband gestellten Forderungen. Wir fordern in allen Tarifgebieten eine Erhöhung der

Geldlöhne um 4 Pf. pro Stunde und die entsprechende Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne und Akkordsätze. Die Unternehmer haben diese Forderung zur Kenntnis genommen, ohne sich dazu zu äußern. So weit ist man ja überhaupt nicht gekommen; zunächst standen die erwähnten tarifrechtlichen Fragen im Vordergrund des Interesses.

Unsere Verhandlungskommission hat aber diese Dinge, die keineswegs unwichtig sind, nicht auf die Spitze getrieben. Sie hat zugestimmt, daß die gepflogene Aussprache als die Parteiverhandlung betrachtet werde, die der Anrufung des tarifvertraglichen Lohnamtes vorausgehen muß. Man war also einig darüber, daß das Lohnamt angerufen wird. Der Mantelvertrag enthält eine ausführliche Geschäftsordnung für das Lohnamt. Hiernach bestellen die beiderseitigen Zentralvorstände je fünf Beisitzer, und sie verständigen sich von Fall zu Fall über den unparteiischen Vorsitzenden. Sie können aber die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden auch dem Reichsarbeitsministerium überlassen.

Dieser Vorschrift entsprechend, versuchte man sich zu verständigen, aber keine der genannten Personen fand die Zustimmung beider Parteien. Man hätte nunmehr feststellen müssen, daß das Reichsarbeitsministerium er sucht werden soll, einen unparteiischen Vorsitzenden zu benennen. Der Arbeitgeberverband betrachtete jedoch diese Selbstverständlichkeit nicht als selbstverständlich. Er legte die folgende schriftlich formulierte Erklärung vor:

Arbeitgebererklärung vom 17. Juli 1930.
Wir sind bereit, dem Reichsarbeitsministerium gemäß § 1, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Lohnamtes die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden zu überlassen, sofern die Arbeitnehmerseite uns die Erklärung abgibt, daß Herr Professor Dr. Brahn als unparteiischer Vorsitzender für unser Lohnamt nicht in Frage kommt.

Zum Verständnis für die Bedeutung dieser Erklärung sei bemerkt, daß bei der Erörterung über die in Frage kommenden Personen auch der Name des Dr. Brahn genannt wurde. Als die Unternehmer wie aus einem Munde erklärten, daß sie ihn ablehnen, stellte unser Wortführer fest, daß damit der Vorschlag erledigt

Das Volk hat jetzt das Wort! Reichstagsauflösung und Neuwahl.

Am 18. Juli hat sich das Schicksal des Reichstages erfüllt, wie es ihm seit dem Antritt der Regierung Brüning verzeichnet war. Unter Berufung auf den Artikel 48 der Reichsverfassung, der dem Reichspräsidenten die Macht gibt, vorübergehend ohne das Parlament gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, wenn nur so die öffentliche Ordnung und Sicherheit erhalten oder wiederhergestellt werden kann, hat die Regierung die Finanzgesetze, für die sie eine parlamentarische Mehrheit nicht fand, einfach verordnet. Und sie hat den Reichstag aufgelöst, als er mit Mehrheit beschloß, daß diese Verfügungen wieder aufzuheben seien.

Selbstverständlich begründet die Regierung ihren Schritt damit, daß die parlamentarischen Möglichkeiten erschöpft gewesen seien. Andernfalls hätte sie sich ja selbst des hochverräterischen Staatsstreiches bezichtigen müssen. In Wahrheit ist die Verfassung brutal vergewaltigt worden von einer Regierung, die ihr Ziel einer parlamentarischen Bürgerblockmehrheit nicht erreichen konnte und sich weigerte, den einzig möglichen Schritt, die Demission, zu tun.

Seit den Tagen des Kapp-Putsches ist die politische Situation nicht so ernst gewesen wie jetzt. Wohl beteuert die Regierung, daß sie nicht daran dächte, die Verfassung selbst und die demokratischen Grundrechte der Republik anzutasten. Aber wohin die Würfel schließlich rollen werden, die nun geworfen sind, niemand kann es heute wissen.

Selten sind die ökonomischen und sozialen Hintergründe politischer Krisen so klar zutage getreten wie diesmal. Was sich da auf der parlamentarischen Bühne abspielt, ist nur der politische Ausdruck des großen sozialen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit. Um was geht es? Um die sozialen Einrichtungen der Republik, vornehmlich um die Arbeitslosenfürsorge. Es geht darum, ob die durch die Wirtschaftskrise gewachsenen öffentlichen Lasten in erster Linie vom Besitz oder von der Arbeitskraft getragen werden sollen. Darum geht es, ob bei den direkten Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern die Staatsgewalt mit ihren Machtmitteln hüben oder drüben stehen soll. Im Hintergrunde der politischen Ereignisse steht auch die große Lohnabbauoffensive des Unternehmertums, das freie Hand haben will, um die furchtbare Arbeitslosigkeit zur Niederwerfung der Arbeiterklasse und ihrer gewerkschaftlichen Widerstandskraft auszunutzen zu können.

An der Arbeiterfrage hat sich die politische Krise entzündet, um das soziale Schicksal der Arbeiter geht es in der kommenden Wahlkampf. Grund genug für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse, alle Kräfte für diesen Kampf einzusetzen. Für den 14. September ist die Neuwahl angelegt. Möge es ein Tag der Abrechnung mit der politischen und sozialen Reaktion, ein Tag des Sieges für die Arbeiterfrage werden!

sei. Die Kandidatur Brahns war also tatsächlich bereits erledigt, als die Unternehmer ihre Erklärung formulierten. Es war ein Gebot der Selbstachtung, daß unsere Vertreter diese gewollt verleihende Zustimmung zurückwiesen.

Die Zurückweisung erfolgte aber nicht nur aus formalen, sondern auch aus sachlichen Gründen. Wenn Prof. Dr. Brahn als Unparteilicher nicht mehr in Betracht kam, nachdem er von einer Seite abgelehnt war, so konnte unsern Vertretern doch nicht zugemutet werden, ihm das von den Unternehmern geforderte Mißtrauensvotum auszustellen. Denn tatsächlich hat Herr Prof. Brahn mit großer Dingabe und unter strengster Wahrung der Unparteilichkeit an den vorjährigen Verhandlungen mitgewirkt, die zum Abschluß des geltenden Mantelvertrages geführt haben. Er hat in wichtigen Fragen gegen unsere Wünsche entschieden, aber die am Schluß der vorjährigen Verhandlungen seiner Mißverwaltung und Objektivität von beiden Parteien gezollte Anerkennung war, wenigstens soweit unsere Verbandsvertretung in Betracht kommt, aufrichtig. Daß der Vertreter der Unternehmer auch bei jener Gelegenheit eine Erklärung entgegen seiner Überzeugung abgab, haben wir jetzt erst erfahren.

So wichtig war den Unternehmern die Erlangung eines einmütigen Mißtrauensvotums gegen Professor Dr. Brahn, daß, als unsere Verbandsvertreter die Beteiligung daran ablehnten, der Wortführer der Unternehmer für seine Partei erklärte, nunmehr kein Interesse mehr an der Weiterführung der Verhandlungen zu haben. Der Arbeitgeberverband ließ die Verhandlungen aufliegen!

Es läge nahe, an einen Irrtum oder ein Mißverständnis zu glauben, es wäre aber ein beleidigender Zweifel an der Intelligenz der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, wollte man ihnen unterstellen, daß sie die Wirkung ihrer Provokation nicht vorausgesehen hätten. Die Wortführer in der Verhandlungskommission der Unternehmer sind erfahrene Verhandlungstaktiker, die die Methoden, die hierbei zur Anwendung kommen, sehr gut beherrschen. Sie sind diesmal darauf verfallen, sich der dummschlaunen Kniffe einer veralteten Staatsdiplomatie zu bedienen, die dem Gegner verlegende Zumutungen stellt, um ihm das Odium des selbstgewünschten Abbruches der Verhandlungen zuschieben zu können.

Aber was war der Zweck der Übung? Was für Pläne verfolgen die Unternehmer? Wir sind dabei auf Vermutungen angewiesen, die jedoch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben. In den noch vorhandenen Resten des Arbeitgeberverbandes ringt draufgängerisches Scharfmachertum mit nüchternen Auffassung der gegebenen Tatsachen. Die Leitung macht krampfhaft Anstrengungen, die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenzuhalten. Augenblicklich ist die Scharfmacherei Trumpf. Man will die Löhne herabsetzen und fürchtet, daß die Entscheidung des Lohnamtes nicht diesen Wünschen entsprechend ausfällt. Deshalb werden die Bestimmungen des Mantelvertrages sabotiert. Am 1. August soll bezüglich der Löhne ein verträgliches Zustand eintreten, den man sofort zu einem kräftigen Abbau der Löhne und der Akkordsätze ausnützen will.

Holzarbeiter, seid auf der Hut! Ihr seid nicht wehrlos. Insbesondere sind die Bestimmungen des Mantelvertrages über die Akkordarbeit zu beachten. Auch wenn kein Vertragslohn vorhanden ist, darf der Unternehmer die Akkordpreise nicht einseitig festsetzen. Daß die Betriebsvertretung oder die Akkordkommission, die auf Grund des Mantelvertrages zur Festsetzung der Akkordpreise hinzuzuziehen ist, dem abbauwütigen Unternehmer dieses Geschäft nicht erleichtern wird, darf man erwarten.

Weitblickende Unternehmer werden sich die Dinge noch sehr gründlich überlegen; von den anderen wird mancher durch Schaden klug werden. Noch gilt der Grundsatz: Wie der Lohn, so die Leistung! Die Herabsetzung der Löhne ist ein wirkungsvolles Mittel, die Arbeitsfreude zu ertöten. Der Unternehmer, der auf diesem Gebiete in seinem Betriebe Experimente machen will, wird sich die entstehenden Folgen selbst zuschreiben müssen.

Die augenblickliche Lage ist ernst. Die Entwicklung der Dinge ist mit Sicherheit nicht zu übersehen. Um so notwendiger ist es, daß die Kollegenschaft fest zusammenhält. In der Einigkeit und Geschlossenheit der Holzarbeiter, an der Festigkeit ihres Bollwerks, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, muß der Ansturm der Unternehmer zerbrechen!

Preise und Löhne.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich in einer längeren Abhandlung mit der Frage der Wechselwirkung zwischen Löhnen und Preisen und kommt dabei zu dem folgenden Schluß:

„Die doppelte Bedeutung des Lohnes als Kostenbestandteil und als Bestandteil der Kaufkraft des inneren Marktes zwingt dazu, die Wirkungen, die von einer Veränderung der Löhne nach diesen beiden Richtungen ausgehen, gegeneinander abzuwägen, um so zu einer konjunkturpolitischen Wertung der lohn- und preispolitischen Maßnahmen zu gelangen.“

Das Dilemma dieses Problems liegt darin, daß auf den ersten Blick jede lohnpolitische Maßnahme, die nach einer Richtung hin getroffen wird, in ihrer konjunkturpolitischen Wirkung wegen der doppelten Funktion der Löhne ins Gegenteil ausschlagen kann. Senkung der Löhne bedeutet — nach der Kostenseite hin — Erleichterung der Kosten, bietet somit die Möglichkeit, die Preise zu senken und würde dadurch den Absatz fördern, wenn nicht gleichzeitig durch eine Senkung der Löhne auch eine Schwächung des Binnenmarktes eintreten würde. Bei sinkenden Preisen würde ein Gleichbleiben der Löhne oder gar eine Lohnerhöhung andererseits den Binnenmarkt stärken, den Absatz der Konjunkturerzeugnisse anregen und so die Voraussetzung für neuen Aufschwung stiften, wenn nicht gleichzeitig dadurch die Senkung der Preise gehemmt werden würde, die ebenfalls eine der Voraussetzungen für einen neuen Aufschwung bildet.“

Die Bedeutung des Lohnes als Bestandteil der Kaufkraft wird von dem abbaulustigen Unternehmertum gern übersehen. Dem gleichen Fehler ist die Regierung erlegen, von der die auf Abbau der Löhne gerichtete Bewegung eine lebhaft Förderung erfährt. Das Institut für Konjunkturforschung sagt mit Recht, daß allgemein gültige Grundsätze nicht aufgestellt werden können. Wäre es möglich, die in der Abhandlung skizzierten Wirkungen quantitativ genau durchzurechnen, so könnte in der volkswirtschaftlichen, konjunkturpolitischen Argumentation das Für und Wider genau abgewogen werden. Solche Rechnungen sind jedoch kaum durchführbar. Diese Feststellung allein ist wichtig genug; denn sie zeigt, daß allgemein gültige Grundsätze nicht aufgestellt werden können, daß vielmehr von generellen Regelungen Wirkungen ausgehen können, die konjunkturpolitisch gerade das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt ist. Das belegt, daß mit der Lohnsenkungsaktion der Unternehmer die Konjunktur, die angeblich gefördert werden soll, vollends zerklüftet wird. Besonders auch aus diesem Grunde setzen die Gewerkschaften dem Lohnabbau den schärfsten Widerstand entgegen.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Vierteljahr 1930.

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen		Ausgaben	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Beitrittsgehalt zu 100 Pf.	5 338	—	—	—	Für Streiks und Aussperrungen	156 925	10	21 725	81
„ „ 50	711	—	—	—	„ Lohnverhandlungen	3 956	54	8 548	26
„ „ 10	192	80	—	—	„ Arbeitslosenunterstützung	1 573 688	20	—	—
Beiträge zu 160 Pf.	73 444	80	—	—	„ Krankenunterstützung	285 224	13	—	—
„ „ 150	42 303	—	—	—	„ Invalidenunterstützung	123 715	80	—	—
„ „ 140	217 573	40	—	—	„ Reiseunterstützung	2 662	05	—	—
„ „ 130	156 475	80	—	—	„ Umzugsunterstützung	4 608	—	—	—
„ „ 120	245 961	60	—	—	„ Notfallunterstützung	4 647	—	121 653	98
„ „ 110	173 881	40	—	—	„ Unterstützung in Sterbefällen	34 495	50	—	—
„ „ 100	272 796	—	—	—	„ Gemäßregeltenunterstützung	4 288	40	—	—
„ „ 90	147 116	70	—	—	„ Rechtshilfe und Prozeßkosten	6 223	90	—	—
„ „ 80	218 927	20	—	—	„ „Holzarbeiter-Zeitung“	95 761	91	—	—
„ „ 70	147 494	20	—	—	„ „Holzarbeiter-Jugend“	6 344	75	—	—
„ „ 60	101 178	—	—	—	„ „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	375	82	—	—
„ „ 50	66 680	50	—	—	„ Bibliotheken	3 539	85	—	—
„ „ 40	34 685	20	—	—	„ Agitation und Bezirkskosten	37 611	60	58 292	68
„ „ 30	24 694	20	—	—	„ Agitation durch die Bauvorstände	98 145	03	—	—
„ „ 10	19 096	20	—	—	„ Druck- und Buchbinderarbeiten	14 968	75	31 880	08
Invalidenbeiträge	262 016	05	—	—	„ Konferenzen und Delegationen	3 445	75	—	—
Lokalbeiträge	—	—	756 762	—	„ Verwaltungskosten (persönliche)	81 615	24	292 601	63
Lokalbeiträge nach § 15 des Statuts	—	—	30 589	05	„ (sachliche)	92 148	28	104 019	82
Bezirksbeiträge	4 811	72	—	—	Einlassierung der Beiträge	—	—	156 902	05
Zinsen	348 506	80	33 782	15	An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	21 304	80	60 769	24
Sonstige Einnahmen	1 874	50	34 377	57	An die Internationale Union der Holzarbeiter	5 000	—	—	—
Ausgleich	25 753	26	43 559	72	Für Bezirksbeiträge	—	—	4 811	72
Gesamteinnahmen	2 591 516	33	899 070	49	„ Unkosten im Bankverkehr	3 079	61	—	—
					Sonstige Ausgaben	4 745	55	28 396	18
					Ausgleich vom vorigen Vierteljahr	7 312	08	43 112	92
					Gesamtausgaben	2 625 828	59	932 654	32

Abschluß.

Verbandskasse	Lokalkassen
Gesamteinnahmen 2 591 516,33 Mk.	Gesamteinnahmen 899 070,49 Mk.
Gesamtausgaben 2 625 828,59 „	Gesamtausgaben 932 654,32 „
Mehrausgaben 34 312,26 Mk.	Mehrausgaben 33 583,83 Mk.

Der Kassierer: Emil Lehmann.

Berlin, den 9. Juli 1930.

Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Biermeister.

Zur Abrechnung vom ersten Vierteljahr 1930.

Die Mitgliederzahl betrug:

im 4. Vierteljahr 1929	im 1. Vierteljahr 1930
268 222 Männliche	266 979 Männliche
20 619 Weibliche	20 077 Weibliche
6 877 Jugendliche	7 057 Jugendliche
19 437 Lehrlinge	19 206 Lehrlinge
Insges. 313 155 Mitglieder	Insges. 313 319 Mitglieder

Die Zahl der männlichen Mitglieder verringerte sich im ersten Vierteljahr um 1243, die der weiblichen um 342 und die der Lehrlinge um 231, während die Zahl der jugendlichen Mitglieder um 190 gestiegen ist. Die Gesamtmitgliederzahl verringerte sich im ersten Vierteljahr 1930 um 1838.

Neu aufgenommen wurden 5338 männliche, 858 weibliche und 344 jugendliche Mitglieder sowie 1928 Lehrlinge, insgesamt 6668 Mitglieder.

Die Einnahmen aus Beiträgen für die Hauptkasse ohne Invalidenzuschlag betrugen 1 942 310,— Mk. und blieben um 501 574,— Mk. hinter dem Ergebnis vom vierten Vierteljahr 1929 zurück. Ebenso verringerte sich die Einnahme aus dem Invalidenbeitragszuschlag um 68879,— Mk. gegenüber dem vorausgegangenen Vierteljahr.

Die Ausgaben für die Invalidenunterstützung stiegen von 111 667,— Mk. im vierten Vierteljahr 1929 auf 123 716,— Mk. im ersten Vierteljahr 1930.

Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung stiegen gegenüber dem vorausgegangenen Vierteljahr um 787 709,— Mk. Ebenso erhöhten sich die Ausgaben für Krankenunterstützung um 41 812,— Mk. sowie die für Streiks und Lohnbewegungen um 75 141,— Mk. Die Gesamtausgaben für Unterstützungen stiegen von 1 496 467,— Mk. im vierten Vierteljahr 1929 auf 2 150 430,— Mk. im ersten Vierteljahr 1930.

Das Vermögen des Verbandes verringerte sich um 34 312,— Mk.

Der Kongress in Stockholm.

Die Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes haben sich in den Tagen vom 7. bis 11. Juli in Stockholm zu einer wichtigen Kundgebung zusammengefunden. Die Richtlinien, die der Internationale Gewerkschaftskongress für die Sozialpolitik und bezüglich der Arbeitszeit aufstellte, sind für die gewerkschaftliche Betätigung in allen Ländern der Welt von großer Bedeutung. Den Beschluß, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Berlin zu verlegen, dürften die deutschen Gewerkschaften mit besonderer Befriedigung begrüßen. Den schwedischen Gewerkschaftsgenossen gebührt Dank und Anerkennung für das getroffene Arrangement, das es ermöglichte, daß sich die Verhandlungen in einem würdigen Rahmen abspielten.

Auf dem Kongress waren alle angeschlossenen Landesorganisationen vertreten. Daneben waren Gäste aus zahlreichen nichtangeschlossenen Ländern anwesend. Vertreten waren auch fast alle internationalen Berufssekretariate, die vorher bereits eine besondere Konferenz veranstaltet hatten. Die deutsche Delegation entsprach nicht ganz der vom Ausschuß des I.G.B. vorgenommenen Wahl. Die Delegierten, die Reichstagsabgeordnete sind, waren der gespannten politischen Lage wegen im Reichstag unabhkömmlich und mußten sich in Stockholm durch andere Kollegen vertreten lassen. Vom Vorstand des I.G.B. fehlten der Vorsitzende Citrine (England) und unser Kollege Leipart, beide wegen Krankheit. Die Deutschen waren somit im Büro des Kongresses nicht vertreten. Dessen Leitung lag in den Händen der Vorstandsmitglieder Jouhaug (Frankreich), Mertens (Belgien), Tayerle (Tschechoslowakei) und Jacobson (Dänemark).

In seiner Eröffnungsrede wies Jouhaug darauf hin, daß der I.G.B. in seiner heutigen Gestalt ein zehnjähriges Jubiläum feiern könne. Er hat sich erfolgreich durchzusetzen vermocht. Von den Begrüßungsansprachen der Gäste war besonders die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, von Bedeutung. Er stellte fest, daß das Verhältnis zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und dem I.G.B. von Kongress zu Kongress inniger und besser geworden ist. Unter anderen hielten noch Begrüßungsansprachen Friedrich Adler als Vertreter der Sozialistischen Arbeiterinternationale, Ollenhauer von der Internationalen Sozialistischen Arbeiterjugend und Dr. Deutsch (Wien), der für die Arbeiter-Sport-Internationale sprach. Außerdem sprachen Gäste aus Ägypten, Palästina, Japan, Neuseeland, Kuba usw.

Ein umfangreicher Bericht über die Tätigkeit des I.G.B. lag dem Kongress gedruckt vor. Er wurde durch den derzeitigen Generalsekretär Sassenbach erläutert. Er erwähnte besonders auch die Bemühungen, die nichtangeschlossenen Länder zum Anschluß zu bewegen. Leider ist es nicht möglich gewesen, mit den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten in ein besseres Verhältnis zu kommen. Sie haben auch der Einladung nach Stockholm nicht Folge geleistet.

Aber die Wirtschaftspolitik des I.G.B. sollte Kollege Leipart sprechen. Seine Krankheit hat ihn daran gehindert. Sein Referat lag aber gedruckt vor, und Eggert gab dazu mündliche Erläuterungen. Die von Eggert entwickelten Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des I.G.B. wurden später in einer Entschließung bei einigen Stimmeneinhaltungen angenommen. Durch den Beschluß erhob der Stockholmer Kongress vor aller Welt Anspruch auf das Recht der Mitbestimmung der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik und in der Wirtschaftsführung.

Cornelius Mertens (Belgien) erläuterte das sozialpolitische Programm des I.G.B. Er entwickelte die Forderungen der Gewerkschaften bezüglich der Ausgestaltung der Sozialpolitik und verlangt für die werktätige Bevölkerung Fürsorge bei Krankheit, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit usw. In der Frage der Arbeitszeit fordert er die Einführung der 44-Stunden-Woche. In der angenommenen Resolution hat der Kongress diese Forderung zum Beschluß erhoben; sie wird in den nächsten Jahren für die Arbeiter aller Länder richtungsbekannt sein.

Der Kongress beschäftigte sich weiter mit dem Problem Abrüstung und Friede, worüber Jouhaug (Frankreich) sprach, und mit der Lage der Gewerkschaftsbewegung in Ländern ohne Demokratie, worüber der Engländer Hicks referierte. Das Abrüstungsproblem geht in der Hauptsache die Siegerstaaten an, deren Arbeiterschaft es obliegt, den erhobenen Forderungen Geltung zu verschaffen. Das zweite Thema gab Veranlassung, ein Bekenntnis zur Demokratie abzugeben, die erst den Gewerkschaftern die Grundlage für eine erfolgversprechende Tätigkeit gibt.

Die Frage der Sitzverlegung des Sekretariats des I.G.B. nach Berlin wurde eingehend erörtert. Berichterstatter der Kommission war Graßmann (Deutschland). Es stehen sich noch zwei Anschauungen gegenüber. Die eine ist für die Beibehaltung von Amsterdam, die andere will den Sitz des I.G.B. nach einem Lande verlegen, wo die weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen ihre härtesten Wellen schlagen und eine gefestigte Arbeiterbewegung vorhanden ist. Nach einer längeren Debatte wurde die Sitzverlegung des Sekretariats nach Berlin mit 23 gegen 20 Stimmen beschlossen. Außer den deutschen Stimmen war eine Mehrheit von 9 Stimmen für Berlin. Die Vertreter von 10 Millionen Mitgliedern hatten für Berlin und diejenigen von 2,5 Millionen Mitgliedern hatten für Amsterdam gestimmt. Für die Verlegung nach Berlin stimmten unter anderem: England, Österreich, Dänemark, Ungarn, die Schweiz und Deutschland. Dagegen waren: Belgien, Frank-

reich, Holland, Spanien, Luxemburg und die Tschechen. Damit hatte diese Frage, die seit dem Pariser Kongress lebhaft erörtert wird, ihre Erledigung gefunden. Graßmann dankte im Namen der deutschen Delegation für das betundete Vertrauen, welches die deutsche Gewerkschaftsbewegung rechtfertigen werde. Die Neubefetzung des Postens des Generalsekretärs wurde zurückgestellt. Der seitherige Generalsekretär Sassenbach wurde gebeten, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben, um dem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Auf Antrag von Schweden wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Ihm gehören an als Vorsitzender Citrine (England), stellvertretende Vorsitzende Leipart (Deutschland), Jouhaug (Frankreich), Mertens (Belgien), Tayerle (Tschechoslowakei) und Jacobson (Dänemark). In seiner Schlussrede dankte Jouhaug dem derzeitigen Generalsekretär Sassenbach in herzlichen Worten für seine Verdienste. Der Kongress unterstrich diese Ausführungen, indem sich die Teilnehmer von den Sigen erhoben und Sassenbach eine lebhafte Ovation darbrachten. Nach dem anfeuernden Schlußwort fand der Kongress seinen Abschluß in dem gemeinsamen Gesang der „Internationale“.

P. U.

Wann endet die allgemeine Verbindlichkeit?

Die Frage, wann die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages endet, ist nicht nur Gegenstand lebhafter Diskussionen unter den gelehrten Juristen, sie ist auch oft wichtig für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages. In den Diskussionen stehen sich in der Hauptsache zwei Ansichten gegenüber. Nach der „Gesetzestheorie“ ist die vom Reichsarbeitsminister ausgesprochene allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages gewissermaßen ein gesetzlicher Akt. Der Tarifvertrag hat damit Rechtskraft erlangt. Die Bestimmung der Dauer dieser Rechtswirkung ist dem Willen der Vertragsparteien entzogen. Die allgemeine Verbindlichkeit bleibt so lange wirksam, bis sie vom Reichsarbeitsminister aufgehoben wird. Nach der „Vertragstheorie“ ist die allgemeine Verbindlichkeit lediglich eine Bekräftigung des Willens der Vertragsparteien. Mit Ablauf des Tarifvertrages hört auch die allgemeine Verbindlichkeit auf.

Das Reichsarbeitsministerium vertrat früher die Gesetzestheorie. Es hat aber seine Ansicht geändert und es hat von den Methoden, die es künftig anwenden wollte, den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem vom 24. Dezember 1929 datierten Schreiben Kenntnis gegeben, das im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1, 1930 veröffentlicht wurde. Sienach wird die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages von vornherein auf seine Laufdauer beschränkt. Um zu vermeiden, daß eine Lücke eintritt, wenn beim Ablauf eines Tarifvertrages der neue noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt der Reichsarbeitsminister den Parteien, ein Zusatzabkommen zu treffen, in welchem die vorläufige Weitergeltung des Tarifvertrages über den eigentlichen Endungstermin hinaus vereinbart wird. „Eine solche Vereinbarung“, so heißt es in dem Schreiben wörtlich, „könnte etwa dahin lauten, daß der alte Tarifvertrag unverändert bis zum Abschluß des neuen Tarifvertrages oder, falls ein solcher nicht zustande kommt, bis zu dem Tage (Ablauf der Woche, Ablauf des Monats) fortgelten soll, an dem (in der, in dem) eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung zugehen läßt, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß des neuen Tarifvertrages als endgültig gescheitert ansieht.“

Aus diesem Schreiben konnte man den Schluß ziehen, daß das Reichsarbeitsministerium den Parteien einen Wink geben wollte, wie sie es vermeiden können, daß das etwas umständliche Verfahren aufgezogen wird, das der Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit vorauszugehen hat. Es berührte daher eigenartig, daß in jüngster Zeit das Reichsarbeitsministerium die Anzeige von der Verlängerung eines allgemeinverbindlichen Vertrages mit der Mitteilung beantwortete, daß die allgemeine Verbindlichkeit geendet habe und aufs neue beantragt werden müsse. Das betraf auch Verträge, an denen unser Verband beteiligt ist.

Eingezogene Erkundigungen brachten Klarheit über die jetzt vom Reichsarbeitsministerium geübte Praxis. Sienach gilt der Grundsatz, daß die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages mit festem Ablaufstermin mit diesem Termin endet und nicht verlängert werden kann. Wird dagegen ein Tarifvertrag, der keinen festen Ablaufstermin hat, von den Parteien verlängert, dann gilt die allgemeine Verbindlichkeit weiter.

Um diesen Grundsatz verständlich zu machen, seien einige Beispiele genannt, bei denen vorausgesetzt wird, daß es sich in allen Fällen um allgemeinverbindliche Tarifverträge handelt, die vor ihrem Ablauf unverändert verlängert wurden.

Ist der Vertrag bis zu einem bestimmten Tage abgeschlossen, an dem er ohne besondere Kündigung abläuft, dann endet auch die allgemeine Verbindlichkeit an diesem Tage. Auch wenn die Parteien noch vor dem Ablaufstermin eine Verlängerung vereinbaren, handelt es sich um einen neuen Vertrag, dessen allgemeine Verbindlichkeit erneut beantragt werden muß.

Häufiger ist der Fall, daß der Tarifvertrag befristet ist mit der Maßgabe, daß er jeweils als, sagen wir um ein Jahr, verlängert gilt, wenn er nicht zu einer bestimmten Frist gekündigt wurde. Ein solcher Vertrag ist, im Sinne der vom Reichsarbeitsministerium vertretenen Theorie, ein Vertrag

ohne festen Ablaufstermin. Die Parteien haben sich ja vorbehalten, den Vertrag an einen anderen als den im Vertrag genannten Tag ablaufen zu lassen. Unterbleibt die Kündigung, dann gilt der Vertrag um den vorgesehenen Zeitraum verlängert und seine allgemeine Verbindlichkeit bleibt erhalten.

Würde dieser Vertrag gekündigt und die Parteien verständigen sich in der Kündigungszeit, also vor dem vorgesehenen Ablaufstermin, dahin, daß er unverändert verlängert wird, dann gilt die Verlängerung auch für die allgemeine Verbindlichkeit.

Ziehen sich nach der Kündigung die Verhandlungen länger hin und es ist vorauszusehen, daß sie am Ablaufstermin des Vertrages nicht beendet sein werden, dann verständigen sich die Parteien oft dahin, daß der Vertrag über den Ablaufstermin hinaus verlängert wird. Hier kommt es nun auf die gewählte Formel an. Lautet die Vereinbarung so, daß der Vertrag zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert wird, etwa mit einer kurzen Kündigungsfrist, und kommt man später zu dem Entschluß, den alten Vertrag unverändert zu verlängern, dann hat der Vertrag nicht geendet, seine allgemeine Verbindlichkeit gilt weiter.

Ganz anders ist es aber, wenn in dem gleichgelagerten Fall die getroffene Zwischenvereinbarung etwa dahin lautet, daß der, sagen wir bis zum 1. April abgeschlossene Vertrag bis zu einem bestimmten Tage verlängert wird, an den man hofft, die Verhandlungen beendet zu haben, also etwa bis zum 1. Mai. Durch diese Vereinbarung hat der Vertrag einen festen Ablaufstermin erhalten. Die Folge ist, daß die allgemeine Verbindlichkeit mit dem Ablauf dieser Verlängerungsfrist endet. Auch wenn die Parteien noch vorher übereinkommen, den Vertrag unverändert zu verlängern, hat das für die allgemeine Verbindlichkeit keine Bedeutung. Sie hat geendet und muß aufs neue beantragt werden. Dem Laien leuchtet die feine Unterscheidung, die das Reichsarbeitsministerium trifft, nicht ohne weiteres ein. Es wäre auch wohl richtiger gewesen, in einer klaren Kundgebung darauf hinzuweisen, daß die Festsetzung eines bestimmten Termins in der Zwischenvereinbarung zur Beendigung der allgemeinen Verbindlichkeit führt, während diese erhalten werden kann durch die Verlängerung des Tarifvertrages auf unbestimmte Zeit. Man darf auch hoffen, daß in den Fällen, in denen die allgemeine Verbindlichkeit infolge Unkenntnis der Parteien geendet hat, die Entscheidung über den neuen Antrag keine Schwierigkeiten macht. Die Voraussetzung, nämlich die überwiegende Bedeutung der Vertragsbestimmungen, ist ja, da der Vertrag bisher allgemeinverbindlich war, ohne weiteres gegeben. Aber selbst dann, wenn das Reichsarbeitsministerium seine Untersuchungen beschleunigt, geht doch Zeit verloren, die von vertragsfeindlichen Außenseitern ausgenutzt werden kann.

Wir wollen hier keine Untersuchung darüber anstellen, ob der oben wiedergegebene Grundsatz des Reichsarbeitsministeriums juristisch einwandfrei ist, oder ob er nicht doch zu unerwünschten Konsequenzen führen kann. Der Umstand, daß in mehreren Fällen die allgemeine Verbindlichkeit gegen den Willen der Vertragsparteien geendet hat, beweist jedenfalls, daß hier wieder einmal juristische Spitzfindigkeit über die Bedürfnisse des praktischen Lebens gesiegt hat. Aber die Entscheidungen des Reichsarbeitsministers hinsichtlich der allgemeinen Verbindlichkeit sind endgültig und die Parteivertreter müssen bei den Vertragsverhandlungen auf die jeweils im Reichsarbeitsministerium geltenden Grundsätze gebührend Rücksicht nehmen.

Vom Wohlstand in Rußland.

Wenn man unseren kommunistischen Rußlandschwärmern glauben wollte, dann müßte Rußland das gelobte Land sein, wo Milch und Honig fließt. Tatsächlich sehen aber die Dinge ganz anders aus, und mit der Lebensmittelversorgung in den Städten ist es offenbar recht trübe bestellt. Erinnerungen an Zeiten, die bei uns glücklicherweise längst überwunden sind, werden wach, wenn man eine Mitteilung in der „Iswestija“ vom 3. Juli liest, die sich auf die Regelung der Lebensmittelverteilung in Moskau für den Monat Juli bezieht und in der folgendes bekanntgegeben wird:

„Es gelangt zur Auslieferung: Zucker auf die Abschnitte Nr. 18 und 29, Tee auf den Abschnitt Nr. 19, Matka roni auf Abschnitt 20, Grieß für Kinder auf Abschnitt 20 der Kinderkarte und auf Abschnitt 21 der Erwachsenenkarte, Reis für Kinder auf Abschnitt 6, Sonnenblumenöl auf Abschnitt 2 für Erwachsene (bei Vorhandensein von Margarine kann Sonnenblumenöl durch Margarine auf jeden Abschnitt in Höhe von 300 Gramm Margarine für 250 Gramm Sonnenblumenöl geliefert werden). Butter wird auf die Abschnitte Nr. 23 und 24 ausgeliefert, wobei auf den Abschnitt 24 für Kinder die Butterauslieferung am 1. Juli, auf den Abschnitt 23 für Arbeiter am 11. Juli und für Werktätige und Kinder am 1. Juli auf Abschnitt 23 erfolgen wird.“ In dieser Art geht es weiter. Für Heringe, Walschneise, Toilettenseife, Fleisch, Wehl usw.

Man darf annehmen, daß die Lebensmittelversorgung in den übrigen Großstädten nicht besser ist als am Sitz der obersten Sowjetbehörde. Mit Grauen denken wir an die Zeiten zurück, da auch bei uns in Deutschland die Lebensmittel rationiert waren, da die Massen hungerten und die Schieber und ähnliches Gesindel gute Zeiten hatten. Wir haben ganz gewiß keine Ursache, auf die heutigen Zustände in Deutschland stolz zu sein, aber mit den Zuständen in Rußland, die durch solche Schlaglichter bezeugt werden, möchten wir doch nicht tauschen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Fernunterricht.

Verbandsmitglieder, die sich um die Teilnahme an einem Lehrgang der Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und an der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. bewerben, müssen zuvor an dem von den einzelnen Schulen eingerichteten Fernunterricht teilgenommen haben. Am 1. Oktober d. J. beginnt der neue Fernunterrichtslehrgang 1930/31 der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung Berlin. Anmeldungen für diesen Lehrgang sind bis 15. August unter gleichzeitiger Angabe von Alter und Beruf sowie über die Tätigkeit im Verband unter Beifügung einer Begutachtung durch die Ortsverwaltung an den Vorstand einzureichen.

Der Vorstand.

Pläffische Agitation in Ostpreußen.

Die christlichen Gewerkschaften nennen sich zwar interkonfessionell, aber tatsächlich haben sie es nur in überwiegend katholischen Gebieten zu einiger Bedeutung gebracht, soweit dieser Ausdruck auf sie überhaupt anwendbar ist. Bilden sie doch selbst in ihren wichtigsten Domänen nur Minderheitsorganisationen gegenüber den Verbänden des NSGB. Neuerdings geben sie sich größere Mühe, auch in Ostpreußen Fuß zu fassen. Namentlich in dem katholischen Erm Land. In den Agitationsmitteln sind sie nicht wählerisch. So werden katholische Unternehmer bearbeitet, nur Mitglieder des christlichen Holzarbeiter-Verbandes zu beschäftigen, die sich ja auch bereit erklären, zu niedrigeren als den Vertragslöhnen zu arbeiten.

Als die Pioniere der christlichen Gewerkschaften betätigen sich katholische Geistliche. Es ist die alte Geschichte. Solange die Arbeiter in dumpfem Unverstand dahinleben und sich von den Unternehmern willig ausbeuten lassen, kümmern sich diese Priester nicht um die Not des armen Mannes. Sobald aber der Arbeiter über seine Lage nachzudenken beginnt und zu begreifen anfängt, daß der Zusammenschluß mit seinen Leidensgenossen in der Gewerkschaft das Mittel ist, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, da legt sich der Priester als getreuer Schützer der Kapitalinteressen ins Mittel. Da wird dem gläubigen Arbeiter im wahrsten Sinne des Wortes die Hölle heiß gemacht. Der fromme Gottesmann droht denen, die sich organisieren, mit den Strafen der Hölle für sein gottloses Unterfangen. Wenn sich aber die Arbeiter durchaus organisieren wollen, dann nur in den harmlosen christlichen Gewerkschaften, wo sie der Pfarrer fest am Zügel hat und es verhindert, daß sie dem Unternehmertum unbequem werden.

Als ein schwerer Mißbrauch des geistlichen Amtes muß es bezeichnet werden, wenn z. B. der Erzpriester Buchholz in Sellsberg in der in Braunsberg erscheinenden katholischen Arbeiterzeitung Säge schreibt wie diese:

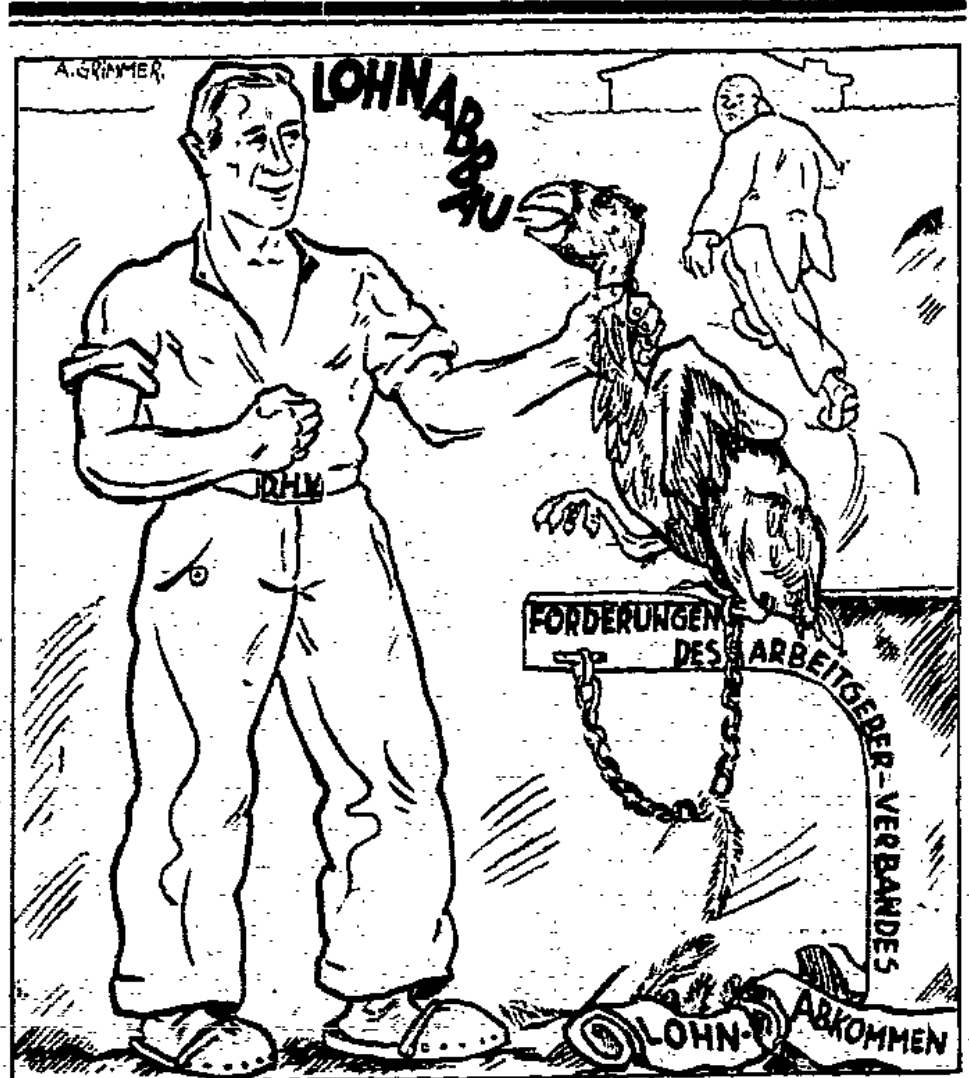
Der freien Gewerkschaft dazugehörige katholische Arbeiter angehören, der noch etwas auf seinen Glauben hält. Die deutschen Bischöfe haben mit vollem Recht verordnet und diese Verordnung an die Pfarrer mehrmals wiederholt, daß den Katholiken nicht gestattet ist, den freien Gewerkschaften anzugehören, und die Zugehörigkeit nur geduldet werden kann, wenn jemand durch Austritt aus der freien Gewerkschaft schwerer Nachteil entstehen würde. Dieses gilt aber nur zeitweilig, und man müsse dann jede Gemeinschaft meiden und lediglich Beitrag zahlen. Verlassen die katholischen Arbeiter trotz erfolgter Aufklärung dennoch in den freien Gewerkschaften, obwohl ihnen Eintritt in eine andere Gewerkschaft möglich ist, so werden diese zum Sakramentsempfang nicht mehr zugelassen.

Die Drohung mit der Verweigerung des Sakramentes ist für den gläubigen Katholiken eine sehr ernste Sache. Aber es ist auch ein zweischneidiges Schwert. Auch im dunklen Erm Land tragen sich die Arbeiter, wie es kommt, daß die Priester nur solche Sorge um das Seelenheil der armen Leute haben. Man hat noch nie etwas davon gehört, daß der Erzpriester Buchholz oder einer seiner Konfratres sich darüber ausgehalten hätten, daß katholische Unternehmer mit Andersgläubigen und Ungläubigen der gleichen Organisation angehören und mit diesen Nichtkatholiken gemeinsame Maßnahmen besetzen und durchführen, die sich gegen die Arbeiter richten. Solche Maßnahmen sind eben nur wirksam, wenn sie von Unternehmern beschlossen werden, die sich unbedenklich um das religiöse Bekenntnis zusammenschließen.

Auf der anderen Seite müssen sich aber auch die Arbeiter in Gewerkschaften organisieren, in denen sich alle zusammenschließen, gleichviel welche Anschauungen sie in religiösen Dingen haben. Da übertritt der Priester dazwischen. Er sagt nicht, daß er die Interessen der Unternehmer wahrnehmen will, indem er die Einigkeit der Arbeiter verhindert. Sollte er diesen wahren Beweggrund ansprechen, dann würde er die Arbeiter loslösen machen. Er schützt Sorge um das Seelenheil der Arbeiter vor, während er doch als Schützer der

Kapitalinteressen das Entstehen starker Gewerkschaften zu verhindern trachtet.

Ob diese gewerkschaftsfeindliche Agitation der Kirche zum Vorteil gereicht, braucht unsere Sorge nicht zu sein. Die Erfahrung lehrt aber, daß die pläffische Agitation sich als Hebel erwiesen hat, gläubige Arbeiter der Kirche zu entfremden. Auch im schwarzen Erm Land beginnt es zu tagen, und die Notwendigkeit, sich zur Verbesserung des irdischen Daseins mit den Leidens- und Klassengenossen in der Gewerkschaft zusammenzufinden, erweist sich schließlich stärker als die Furcht vor den Höllequalen, mit denen im Dienste des Kapitals stehende Priester die Arbeiter zu schrecken suchen.



Willst dem Lohnabbau du wehren, Musst du zum Verband gehören!

Die Vertragsverhandlungen in Berlin.

Über die Mantelvertragsverhandlungen für das Holzgewerbe in Berlin bringen die „Mitteilungen“ der Ortsverwaltung den folgenden Bericht:

„Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, der bereits im Mai dieses Jahres, damals allerdings ohne Beisitzer, die Parteien zusammenberufen hatte, hatte nunmehr zum Dienstag, dem 8. Juli, eine Kammer zusammengesetzt und machte den Versuch, die Sache zu Ende zu führen. Dies ist nicht gelungen. Nachdem die beiderseitigen Organisationsvertreter, von Arbeitgeberseite die „Babeho“, ihren Standpunkt nochmals dargelegt hatten, versuchte die Kammer in stundenlangen Beratungen, einen annehmbaren Vergleichsvorschlag zu machen. In der Hauptsache handelte es sich bei den Bemühungen des Schlichtungsausschusses um eine Regelung der Zuschüsse, um die präzisere Formulierung der Überstundenbestimmungen, um die Neuschaffung des Begriffs „angelernte Arbeiter“, um eine Änderung der Ferien und um die Lehrlingsbestimmungen, wie sie im Reichsmanteltarifvertrag bereits enthalten sind. In allen diesen Punkten konnte eine Einigung nicht erzielt werden, und da der Vorsitzende nicht geneigt war, einen Spruch mit Mehrheit zu fällen, sondern auf einmütige Entscheidung der Kammer Wert legte, war die Arbeit zunächst gescheitert. Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß, welches die „Babeho“ beantragt hatte, wurde ausgesetzt bis zum 30. September d. J. mit der Maßgabe, daß die Parteien in der Zwischenzeit versuchen sollen, über die strittigen Punkte eine Einigung oder Annäherung herbeizuführen.

Der „Babeho“ ist es außerordentlich unbequem, daß sie dem jetzt noch geltenden Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom März 1925 auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit untersteht. Sie behauptet, daß die überwiegende Bedeutung nicht mehr bei den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie (Paeth), sondern bei ihrer Organisation liegt. Mit dieser Begründung hat sie beim Reichsarbeitsministerium die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Unter Hinzuziehung aller beteiligten Organisationen, also auch unseres Verbandes, findet am Donnerstag, dem 10. Juli, eine Verhandlung im Arbeitsministerium statt, um die Frage der überwiegenden Bedeutung zu klären.“

Mit Lehmann Stefan Kimmak ist am 30. Wofanbauwerk völlig

Über die am Schluß erwähnte Verhandlung im Reichsarbeitsministerium bringt „Das deutsche Holzgewerbe“, das Organ der Babeho (Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie, Syndikus Haertlein) einen Bericht. Es wird darin erinnert, daß der allgemeinverbindliche Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe am 15. Februar 1930 abgelaufen war und dann von den Vereinigten Verbänden (Paeth) bis zum 31. März und später auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigungsfrist verlängert wurde. Die Babeho (Haertlein) untersteht diesem Vertrag infolge der allgemeinen Verbindlichkeit. Sie ist jedoch der Meinung, daß die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen, da die Babeho mehr als neun Zehntel der Berliner Holzbetriebe umfasse. Die Babeho habe die Allgemeinverbindlichkeit bisher nur aus Loyalität gegenüber dem Holzarbeiter-Verband gewissermaßen stillschweigend weitergelassen.

Nachdem nun der Holzarbeiter-Verband es abgelehnt habe, den bisherigen Mantelvertrag bis zum 15. Februar 1931 zu verlängern, habe die Babeho beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt. Am 10. Juli habe dann die Besprechung im Reichsarbeitsministerium unter Teilnahme von Vertretern aller am Verträge beteiligten Organisationen stattgefunden. Hier wurde ihnen von Vertreter des Reichsarbeitsministeriums eröffnet, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Manteltarifs für das Berliner Holzgewerbe vom 24. März 1925 bereits am 31. März erloschen sei.

Diese Entscheidung ist eine Auswirkung der neuen Grundsätze des Reichsarbeitsministeriums, die wir an anderer Stelle dieser Nummer besprechen. Für die Babeho, die sich schon lange bemühte, von dem Vertrag befreit zu sein, der mit der Paethschen Organisation abgeschlossen war, ist die Entscheidung des Reichsarbeitsministers natürlich sehr wichtig. Aber die Folgen für die Mitglieder der Babeho aus dieser Entscheidung äußert sich „Das deutsche Holzgewerbe“ noch zurückhaltend. Für die schwebenden Streitigkeiten aus dem Mantelvertrag sei die Frage der Nachwirkung von den Gerichten zu entscheiden. „Für die Zukunft“, heißt es zum Schluß, „kann jede Zweifelsfrage hinsichtlich der Nachwirkung ausgeschaltet werden. Ob dies notwendig wird, dürfte sich in den nächsten Tagen klären.“

Über die am 10. Juli im Reichsarbeitsministerium gepflogenen Verhandlungen gibt auch Herr Paeth in seiner „Fachzeitung“ einen Bericht, in welchem er feststellt, daß für die Babeho ein tarifloser Zustand besteht. Er findet, daß sich aus dieser Tatsache nach dem heutigen Tarif- und Arbeitsrecht Weiterungen ergeben, die zwar nicht seine Sache sind, „aber ganz interessant sein bzw. werden können“. Zum Schluß stellt Herr Paeth ausdrücklich fest, daß die Gültigkeit des Manteltarifvertrages und des damit zusammenhängenden Lohnabkommens zwischen den Vereinigten Verbänden und Arbeiterorganisationen keinelei Änderungen erfahren habe.

Wie wir nachträglich erfahren, hat die Babeho (Haertlein) das Lohnabkommen zum Ablauf am 1. August getündigt.

Der Schiedspruch für die Seeschiffswerften verbindlich.

Nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien haben, wie wir berichteten, die Unternehmer den Reichsarbeitsminister angerufen. Unter dem Vorbehalt des von diesem bestellten Schlichters wurde am 20. Juni ein Schiedspruch gefällt, durch welchen die wöchentliche Arbeitszeit auf den Seeschiffswerften von 49 auf 48 Stunden herabgesetzt wird, im übrigen aber der Rahmenvertrag und die Lohnabelle in Kraft bleiben. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt, doch hat ihn das Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Damit ist der drohende Kampf auf den Werften vermieden und die Bewegung beendet. Befriedigung hat diese Lösung aber nicht ausgelöst, es bleiben immer noch wichtige Forderungen der Arbeiter unerfüllt.

Bubenheim (Rheinpfalz). Sämtliche Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle arbeiten in der Pfälzischen Möbelfabrik AG. im benachbarten Garzheim. Die mehr als 100 im Betriebe beschäftigten Kollegen gehören restlos unserer Organisation an. Am 1. Juli konnte die Firma auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Das derzeitige Aktienkapital beträgt 400 000 Mk. Wenn wir auch in früheren Jahren manch harte Kämpfe um die Anerkennung der Organisation und die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen mußten, so ist doch zu sagen, daß die Firmenleitung sich bemüht, Meinungsverschiedenheiten und Differenzen mit der Arbeiterschaft auf dem Wege der Verständigung auszutragen. Hoffen wir, daß darin auch in der kommenden Zeit keine Änderung eintritt. Die Kollegen halten auf jeden Fall treu zur Organisation, die ihre Interessen bisher wirksam und mit Erfolg vertreten hat.



Holzindustrie



Von der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Der uns kürzlich zugegangene Jahresbericht der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft (ihr Gebiet erstreckt sich auf die Freistaaten Württemberg, Baden und Hessen) beginnt wie üblich mit einer Klage über den schlechten Geschäftsgang. Aus Furcht vor der drohenden Arbeitslosigkeit haben viele Meister und Gesellen, die bisher in Fabrikbetrieben beschäftigt waren, eigene Betriebe eröffnet. So kommt es, daß die Zahl der versicherten Maschinenbetriebe von 12 583 auf 13 759 stieg. Die Zahl der Bautischlereien mit Handbetrieb ist weiter zurückgegangen von 1478 auf 1435. Die Verschlechterung der Geschäftslage tritt deutlich in der Verminderung der Zahl der Arbeiter in Erscheinung, die von 112 379 auf 106 040, das ist um 5,6 Prozent, zurückging. Man sollte annehmen, daß bei notwendigen Entlassungen eine gewisse Auslese stattfindet zugunsten der leistungsfähigen Arbeiter und daß dementsprechend bei verminderter Arbeiterzahl die Unfallhäufigkeit zurückgeht. Statt dessen ist die Zahl der gemeldeten Unfälle von 9300 auf 9655, die der entschädigten Unfälle von 739 auf 743 und die der tödlichen Unfälle von 23 auf 26 gestiegen. Auf 1000 Versicherte bezogen, bedeutet das 88,9 (im Vorjahr 82,5) gemeldete, 6,8 (6,5) entschädigte und 0,25 (0,20) tödliche Unfälle. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß bei der Auslese der Arbeiter mehr Wert darauf gelegt wurde, billige, wenn auch unterfahrene Arbeitskräfte in den Betrieben zu beschäftigen.

Der Bericht bringt die Beschreibung einer Anzahl bemerkenswerter Unfälle. So wurde ein Arbeiter beim Schneiden eines buchernen Brettes an der Kreissäge durch den Rückschlag tödlich am Unterleib verletzt. Er hatte weder Schuhhaube noch Spaltkeil verwendet und überdies seinen Standort an der Maschine falsch gewählt. Ein anderer Arbeiter hat nasses und gefrorenes Holz an der Kreissäge geschnitten. Durch Abgleiten verletzte er sich die rechte Hand; es trat Blutvergiftung hinzu, die zum Tode führte. Eine leider weitverbreitete Unsitte, die zu einer ganzen Anzahl schwerer Unfälle führte, ist das Festhalten des zu trennenden Holzes mit der linken Hand vor dem Sägeblatt. Bei dem geringsten Rückschlag wird dann die Hand mit dem Werkstück in die Säge hineingerissen. Die linke Hand darf nie über das Platt der Kreissäge hinausgreifen. Der Bericht zeigt in sehr anschaulichen Abbildungen die richtige und die falsche Handhaltung beim Schneiden an der Kreissäge.

Anderer Abbildungen zeigen falsche und richtige Arbeitsweisen an der Fräsmaschine. Nichtbeachtung der geltenden Vorschriften hat auch an dieser Maschine zu schweren Verletzungen geführt. Wie gefährlich es ist, junge Menschen auch nur zu Handlangerdiensten an den gefährlichen Maschinen heranzuziehen, zeigt der Unfall eines 15jährigen Lehrlings. Er war dem Maschinenarbeiter zum Abnehmen an der Dickemaschine beigegeben. Da die Vorschubwalzen nicht richtig arbeiteten, bückte sich der Arbeiter, um die Walzen zu beobachten. In diesem Augenblick griff der Lehrling unter den Späneauswurf, wodurch ihm der linke Unterarm abgehauen wurde.

Wiederholt wurden schwere Unfälle dadurch verursacht, daß Werkzeuge für eine Umdrehungszahl in Anspruch genommen wurden, der sie nicht gewachsen waren. So war eine hölzerne Sandpapierschleifscheibe von 70 Zentimeter Durchmesser auf den Fräsdorn einer Fräsmaschine gesetzt worden. Beim Probelauf flog die im Betrieb selbst hergestellte Scheibe auseinander und ein Arbeiter wurde durch ein Sprengstück schwer verletzt. Ein ähnlicher Unfall ereignete sich, als eine Schleifscheibe von 350 Millimeter Durchmesser mit 3800 Umdrehungen in der Minute in Betrieb genommen war. Diese Unfälle sind darauf zurückzuführen, daß Werkzeuge mit großem Durchmesser mit der gleichen Umdrehungszahl verwendet werden, die für die gewöhnlichen Werkzeuge durchaus zulässig wäre, für das große Werkzeug aber viel zu hoch ist. Die Herabsetzung der Umdrehungszahl unterbleibt wegen Unkenntnis oder weil sie bei der Bauart der Maschine nicht möglich ist. Nach einer neuen Vorschrift des Verbandes der Holzberufsgenossenschaften sind die Hersteller von zusammengesetzten Werkzeugen verpflichtet, die höchstzulässige Umdrehungszahl in das Werkzeug einzuschlagen.

Die Berufsgenossenschaft beschäftigt fünf technische Aufsichtsbeamte. Die Aufsichtstätigkeit ist gesteigert worden, es wurden aber doch nur 27 (im Vorjahr 23,5) Prozent der Maschinenbetriebe besichtigt. Die Menge der Beanstandungen, über die berichtet wird, läßt erkennen, daß die Beaufsichtigung der Betriebe bei allem Eifer der Beamten doch noch sehr unzulänglich ist. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß der technische Aufsichtsdienst heute ein ganz anderes Gepräge habe als etwa noch vor zwei Jahrzehnten. Damals beschränkte man sich auf die statistische Erhebung der Unfälle und die Nachprüfung der Betriebe auf die ordnungsmäßige Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Heute wird ein erheblicher Teil der Zeit der Beamten in Anspruch genommen von praktischen Versuchen zur Ermittlung von Unfallursachen an Maschinen und Werkzeugen.

Als Probe dieser Tätigkeit kann das Ergebnis der eingehenden Untersuchung über die Festigkeit von Abplattköpfen gelten, worüber ein sehr ausführlicher, mit Abbildungen versehener Bericht gegeben wird. Wir schätzen die Bedeutung solcher wissenschaftlich-technischen Untersuchungen für die Unfallverhütung sehr hoch ein, möchten aber bezweifeln, ob es richtig ist, daß sich die Aufsichtsbeamten der einzelnen Berufsgenossenschaften mit dieser Aufgabe befassen. Uns will es scheinen, daß sich die Berufsgenossenschaften darauf beschränken könnten, den öffentlichen Materialprüfungsanstalten derartige Aufgaben zu überweisen, um die technischen Aufsichtsbeamten nicht ihrem engeren Tätigkeitsgebiet zu entziehen.

Als ein wertvolles Mittel für die Verhütung von Unfällen möchten wir die Maschinenkurse einschätzen, von denen die Berufsgenossenschaft im Berichtsjahre 26 in verschiedenen Orten abgehalten hat. In diesen Kursen, die je eine Woche dauerten, wurden 121 Handwerksmeister und 238 Versicherte ausgebildet. Auf diesem Gebiet kann gar nicht genug gesagt werden. Leider fehlt es sowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern noch sehr stark an Verständnis für die Gefahren bei der maschinellen Holzbearbeitung. Der Bericht erwähnt u. a., daß wiederholt gegen Unternehmer strafend eingeschritten werden mußte, weil in ihren Betrieben jugendliche Arbeiter verunglückten, die verbotswidrig an gefährlichen Maschinen beschäftigt wurden. Mit der Strenge gegenüber solchen Verstößen scheint es aber doch nicht weit her zu sein, denn in der statistischen Nachweisung über die Strafen ist überhaupt nur ein Fall vermerkt, in dem eine Geldstrafe verhängt wurde. Gegen sie hat überdies der Unternehmer Beschwerde erhoben, über deren Ausgang nichts mitgeteilt wird.

Wir können uns aus Raumrücksichten nicht eingehender mit dem Bericht beschäftigen. Es ist im ganzen eine sehr wertvolle Schrift, ihrem Zweck würde es entsprechen, wenn auch den Versicherten Gelegenheit gegeben würde, ihren Inhalt kennenzulernen. Auch das wäre ein wirksames Mittel zur Unfallverhütung. Einen Satz möchten wir aber zum Schluß wörtlich wiedergeben und ihn dringend der Beachtung empfehlen. Wo von der Einstellung der Versicherer gegenüber der Unfallverhütung die Rede ist, heißt es: „Es wäre auch in dieser Beziehung um vieles besser bestellt, wenn vornehmlich der jüngere Maschinenaarbeiter an die Pflicht die Angst ablegen wollte, vor seinen Mitarbeitern ängstlich zu scheitern, und die Verwendung der Schutzvorrichtungen nicht als eine Maßnahme übertriebener Angstlichkeit und Schwäche, sondern als einen Akt kluger Vorsicht und Voraussicht auffassen würde.“

Holzwirtschaft in Afrika.

(Schluß.)

Ist das Holz einmal am Flußufer, so wird es entweder getriftet oder mit Lianen zu etwa 8 bis 10 Meter breiten und 40 Meter langen Flößen gebunden. Zum Steuern des Floßes werden vorn und hinten große, in Gabeln ruhende Ruder angebracht, die von je sechs Mann gehandhabt werden. Nun geht es in rascher Fahrt stromabwärts. Vierzehn Tage und länger braucht das Floß allerdings für eine Strecke von 250 Kilometer. Endlich nähert man sich der Küste. Nun gilt es, das Floß in flachem Wasser zu behalten, denn kommt es in einen Flußarm, wo der gestaute Fluß der Ebbe nachdrängt, so wird es durch die starke Strömung auf die hohe See hinausgetrieben, wo es meistens auseinandergeschlagen wird. Die westafrikanische Küste ist sehr arm an guten Häfen. Infolge der starken Brandung müssen die Dampfer meist auf offener See verankert werden. Die zum Verladen bestimmten Flöße werden dann durch eine Dampfbarke an ihre dem Lande zugewandte Seite geschleppt. Einige Neger tanzen auf dem Floß herum, schlagen Klok um Klok frei und legen ihm die Kette um, in der er an Bord gehißt werden soll.

Die primitive Technik des westafrikanischen Forstbetriebes bedingt einen großen Aufwand von menschlicher Arbeitskraft, zumal da die Ausbeutung notwendigerweise in immer entferntere Gebiete getrieben wird. Auch die Kakaos-, Palm- und sonstigen Plantagen und Industrien haben einen starken Arbeiterbedarf. Das Land dagegen ist sehr dünn besiedelt. Aus diesen und anderen Gründen ist es für das Privatkapital nicht ganz leicht, Arbeitskräfte zu gewinnen. Das freie Angebot wäre völlig unzureichend. Aber man weiß sich zu helfen.

Offiziell ist die Sklaverei in Afrika abgeschafft, in Wirklichkeit aber sind die Schwarzen noch immer die Sklaven der Weißen, ja, es blüht sogar noch der Sklavenhandel! Durch Mittel der Korruption und Einschüchterung wissen die Unternehmer sich die Autorität der weißen Beamten und der Häuptlinge für ihre Privatinteressen zunutze zu machen. Ein Holzhändler wird zum Beispiel von „höherer Hand“ ermächtigt, 300 Arbeiter auszubehnen. Der Provinzverweser läßt daraufhin dem Häuptling bestellen, daß er 300 Mann brauche. Die kennen das schon: sie wissen, daß, wenn die 300 Mann nicht zur Stelle sind, sie selbst ins Loch wandern werden. Also werden die Arbeiter restlos geliefert. . . . Oder es gibt Vermittler, die durch reizvolle Angebote die Neger aus ihren

Dörfern locken, sie auf Lastwagen verladen und den Unternehmern verkaufen. Es kommt auch vor, daß Negerarbeiter einfach „ausgeliehen“ werden. Die in dieser Weise rekrutierten Arbeiter werden aus ihren entfernten Dörfern, wo sie an ihrer Sippe moralischen Halt hatten, in die Küstengegenden verschleppt. Auf den Arbeitsstätten leben sie in elenden Hütten und Baracken zusammengepfercht. Die meisten erliden sich dem Schnaps. Krankheiten, insbesondere Geschwüre, verbreiten sich leicht unter ihnen, und so gehen die aus ihrer Umgebung herausgerissenen Arbeiter sittlich und körperlich zugrunde.

Man denkt sich den Neger gar zu gern als einen sehnigen Riesen mit Bärenkräften. Das ist ganz falsch. Stämmig aussehende Kerle welken plötzlich wie eine Blume. In den Arbeiterlagern ist es abends ein Husten wie in einem Sanatorium. Dabei ist das Menschenmaterial nicht mehr von erster Qualität. Unausgewachsene Knaben, Greise, sogar Frauen werden zur schweren Waldarbeit angehalten. Die viel zu spät erlassenen Arbeiterschutzverordnungen vermögen der Ausbeutung nicht zu steuern, weil es an Aufsicht fehlt. So ist in mehreren Kolonien zwar regelmäßige ärztliche Untersuchung vorgeschrieben, aber in der Praxis „kurziert“ jeder Betriebsleiter seine kranken Arbeiter selbst mit . . . Aspirin. Ähnlich ist es mit den Vorschriften, betreffend die Ernährung. An der Elfenbeinküste z. B. sind verordnungsgemäß pro Kopf und Tag 1400 Gramm Mais oder 2500 Gramm Bananen oder 700 Gramm Reis, dazu 200 Gramm frisches Fleisch oder Fisch, 20 Gramm Salz und 40 Gramm Öl oder Pflanzenbutter zu verabreichen. Volle Rationen sind aber eine Seltenheit. Die Arbeitszeit ist laut Verordnung auf zehn Stunden pro Tag beschränkt; in der Praxis wird aber mindestens elf Stunden gearbeitet. Die Löhne sind selbstverständlich sehr niedrig. An der Elfenbeinküste sollen die Waldarbeiter verordnungsgemäß 2½ bis 3½ Franken, das sind im Durchschnitt 50 Pf., pro Tag erhalten. Nach Angaben von Holzhändlern kommt ein Arbeiter alles in allem auf etwa 8 Franken pro Tag.

Unterhalb Markt pro Tag und Mann ist sehr billig. Trotzdem stellt sich der Preis des Holzes verhältnismäßig hoch, weil infolge primitiver Technik und Arbeitsorganisation die Arbeitsleistung sehr niedrig ist. Mit 300 Mann wurden bisher im Monat kaum mehr als 300 bis 400 Tonnen Holz ausgebracht. Es ist aber damit zu rechnen, daß in immer umfangreicheren Maße zu mechanischen Hilfsmitteln gegriffen werden wird, die sich letzten Endes billiger stellen als die billigste menschliche Arbeitskraft.

Eine industrielle Bearbeitung des in seinen Wäldern gewonnenen Rohstoffes findet im tropischen Afrika erst in sehr geringem Maße statt. Allerdings gibt es in manchen Teilen eine Anzahl kleinerer und größerer Sägewerke, die aber ausschließlich für den lokalen Bedarf, hauptsächlich für die Eisenbahn- und die Heeresverwaltungen, arbeiten. Im gesamten Gebiet des belgischen Kongos soll es nur fünf mechanisch betriebene Sägewerke geben, wovon das größte sich in der Nähe von Lukolela am Kongo-Strom befindet. An der französischen Elfenbeinküste gab es 1927 acht mechanische Sägewerke mit einem Gesamteinschnitt von 30 000 Kubikmeter. In der ehemaligen deutschen Kolonie Kamerun wurden bereits 1906 einige mechanische Sägereien errichtet. In dem kleinen Teil, der heute unter britischem Mandat steht, existieren zwei Sägewerke, die je etwa 15 000 Kubikmeter pro Jahr einschneiden können. Im britischen Uganda arbeiten ein paar große Sägewerke. Ein neues, modernes Sägewerk wurde vor einigen Jahren an der Mündung des Rageras in den Viktoriassee errichtet.

Man stellt heute im tropischen Afrika auch schon Fertigprodukte aus Holz her. Eine Reihe kleinerer, sowohl mit der Hand als auch mechanisch betriebener Möbelschreinereien arbeiten für den lokalen Bedarf. Als vorbildlich werden vor allem die Wälderswerftstätten gerühmt. Daneben gibt es aber auch schon einige größere Fabriken, z. B. in Loanda (port. Angola). Für die Provinz Kongo-Kasai des belgischen Kongos werden sogar 14 mechanische Tischlereien und 3 Möbelfabriken angegeben. In Nioki (Distrikt Leopold-II.-See) ist eine Möbelfabrik errichtet worden, eine andere befindet sich in Stanleyville. Eine große Stellmacherei und Tischlerei mit elektrischer Kraft arbeitet in Lagos in Süd-Nigeria (britisch), eine andere in Wagaduga in Ober-Volta (französisch).

Was ist das beliebteste Musikinstrument?

Eine französische Rundfunkzeitung hatte kürzlich eine Umfrage unter ihren Lesern veranstaltet, um festzustellen, welches Instrument sich der größten Beliebtheit zu erfreuen habe. Das Ergebnis dieser Umfrage ist eine große Überraschung. Wie zu erwarten war, wurde die Violine an zweiter und das Cello an dritter Stelle genannt, während in weiterem Abstand Gitarre, Kornett, Flöte, Waldhorn und Saxophon auf der Liste der Lieblingsinstrumente folgten. Aber welchem Instrument war die erste Stelle eingeräumt? Hierzulande würde man ohne weiteres auf das Klavier raten. In Frankreich aber hat die Mehrheit der Befragten für die — Ziehharmonika entschieden.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Ferienentschädigung und Arbeitslosenversicherung.

Die Frage, ob tarifliche Ferienentschädigungen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, ist hier wiederholt behandelt worden. Zuletzt in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ im Zusammenhang mit der Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 2. Juni 1929 (Ma Nr. 25/29). Der Spruchsenat hat die Frage verneint. Auch das Reichsarbeitsgericht hat dieser Ansicht. Die Entscheidungsgründe des Spruchsenats haben wir seinerzeit ausführlich wiedergegeben. Das Reichsarbeitsgericht hat seine Entscheidung (Urteil vom 11. Januar 1930. 350 351/29) unter anderem wie folgt begründet:

„Die Urlaubsvergütung ist, wie das Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, in ihrer Eigenschaft als ein selbständig neben dem Anspruch auf Gewährung freier Zeit bestehender Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Urlaubszeit die vertragliche Gegenleistung für eine in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Die Erfüllung dieses Anspruches wird, da seine Fälligkeit ebenso wie regelmäßig die des Arbeitsentgelts, erst nach Ablauf des Zeitraums, für den es erworben wurde, eintritt, durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht berührt. Es handelt sich dabei nicht um eine vermögensrechtliche Nachwirkung des Arbeitsverhältnisses in die Zeit der Arbeitslosigkeit hinein, welche z. B. dadurch entstehen kann, daß entweder im Wege freiwilliger Vereinbarung oder auf Grund gerichtlicher Entscheidung der Arbeitgeber verpflichtet wird, trotz vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsentgelt noch über die Beschäftigungsdauer fortzuzahlen — Fälle, die der Gesetzgeber bei der Schaffung der Bestimmung offenbar im Auge hatte, also nicht um „Lohnzahlung für Urlaubstage, die im Anschluß an das beendete Arbeitsverhältnis gewährt werden“, wie das Berufungsgericht meint. Vielmehr handelt es sich um eine Vergütung für Urlaubstage, welche während bestehenden Arbeitsverhältnisses bereits hätte gewährt werden müssen, mithin nicht um eine Fortgewährung von Arbeitsentgelt, nicht um eine Entschädigung für (künftig) ausfallenden Arbeitsverdienst, sondern um ein Arbeitsentgelt für früher, d. h. vor dem Ausscheiden aus dem Betriebe geleistete Arbeit, das spätestens am letzten Tage des Beschäftigungsverhältnisses hätte gezahlt werden müssen. Entsprechendes gilt für Abs. 1. Nr. 3 ArbVG. Die daselbst genannte „Abfindung oder Entschädigung“, welche der Arbeitslose „anlässlich der Ausscheidung aus seiner früheren Beschäftigung“ erhält, kommt hier schon deshalb nicht in Frage, weil zwischen der Urlaubsvergütung nach ihrem oben gekennzeichneten Wesen und dem „Ausscheiden aus der Beschäftigung“ kein ursächlicher Zusammenhang besteht.“

Den Entscheidungen des Spruchsenats und des Reichsarbeitsgerichts liegt grundsätzlich folgender Fall zugrunde: Das Arbeitsverhältnis wird gelöst. Da der Arbeiter seine ihm auf Grund des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses zustehenden Ferien noch nicht hat nehmen können, wird ihm jetzt eine Ferienentschädigung gezahlt. Und nun entsteht die Frage: Ist diese Ferienentschädigung eine Fortgewährung von Arbeitsentgelt? Ist dies der Fall, dann könnte der Arbeitslose sich erst nach Ablauf der „Ferienszeit“ beim Arbeitsamt melden. Die Folge davon wäre, daß keine Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung um diese Tage verlängert wird, also z. B. von 7 auf 13 Tage.

Da der Arbeiter aber nicht in Ferien, sondern tatsächlich entlassen ist, ist eine solche Regelung eine schreiende Ungerechtigkeit. Das haben Spruchsenat und Reichsarbeitsgericht auch eingesehen und daher entschieden, daß Ferienentschädigungen kein Arbeitsentgelt sind. Das heißt, der Arbeiter, der mit einer Ferienentschädigung entlassen wird, kann sich beim Arbeitsamt sofort arbeitslos melden und er erhält nach der üblichen Wartezeit, falls alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, eine Unterstützung.

Diese Regelung paßt gewissen Arbeitsämtern und Unternehmern nicht. Ein Arbeitsamt hat z. B. die Unternehmer erücht, den zur Entlassung kommenden Arbeitern die Papiere erst nach Ablauf der zu beanspruchenden Ferienszeit auszugeben. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß die Ferienentschädigung Arbeitsentgelt ist und die Arbeiter für eine gewisse Zeit um ihren Unterstützungsanspruch gebrückt werden. Daß dieses zwischen ein solches Verstoß gegen das Gesetz und die Entscheidungen des Spruchsenats und Reichsarbeitsgerichts sind, kümmert den Vorsitzenden dieses Arbeitsamtes nicht.

Uns liegt die Abschrift eines Entlassungsscheins vor, auf dem zunächst bescheinigt wird, daß der Arbeiter A. bis zum 4. Juni beschäftigt war und wegen Arbeitsmangels entlassen worden ist. Dann folgt folgender Satz: „Dem A. fehlen noch 8 Tage Ferien zu, die bis einschließlich 14. Juni

dauern. A. wird also bis einschließlich 14. Juni von mir bezahlt bzw. entlohnt.“ Der Zweck dieses Satzes ist klar, der Arbeiter soll sich erst am 15. Juni arbeitslos melden können (obwohl er bereits am 4. Juni entlassen wurde); die Folge davon ist, daß er eine Wartezeit von 15 Tagen durchmachen muß. In diesem Falle ist der Plan des Unternehmers nicht geglückt, das zuständige Arbeitsamt hat sich belehren lassen, daß diese Ferienentschädigung entsprechend den oben zitierten Entscheidungen kein Arbeitsentgelt ist.

Anderer Arbeitsämter verschließen sich dieser Erkenntnis, zum Schaden der Arbeitslosen. Deshalb fordern wir den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf, hier nach dem Rechten zu sehen. Die Arbeitsämter müssen angehalten werden, Gesetz und Entscheidungen der höchsten Gerichte zu respektieren.

Unterlassene Unfallmeldung.

Auf Grund des § 1552 der Reichsversicherungsordnung ist der Unternehmer verpflichtet, jeden vorgekommenen Unfall, sofern er mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Leistungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung sind nach § 1545 von Amts wegen festzustellen. Geschieht das nicht, so ist nach § 1546 der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden.

Es entsteht nun die Frage, ob der Unternehmer für den dem Verletzten erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden kann, wenn er die Anzeige unterlassen hat und infolgedessen der Anspruch an den Versicherungsträger verjährt ist. Diese Frage hat das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 15. März 1930 (RAG. 499/29) verneint. Der Anspruch stütze sich auf § 823 BGB., der den zum Schadenersatz verpflichteten, der gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Das Reichsarbeitsgericht sagt, der § 1552 RVO. fördere mittelbar den Schutz des Verletzten, aber das genüge nicht zur Anwendung des § 823 BGB. Hierzu sei erforderlich, daß die Gesetzesvorschrift die Bestimmung haben muß, unmittelbar dem Schutze des Verletzten zu dienen. Die Vorschrift des § 1552 RVO. ist eine Pflicht, die dem Unternehmer der Behörde gegenüber auferlegt ist zur Förderung des Amtsverfahrens. Es ist eine im Interesse der behördlichen Geschäftsführung gegebene Ordnungsmaßnahme, deren Erfüllung § 1556 RVO. nur durch Ordnungsstrafe sichert. Die entscheidende Verantwortung trägt nach § 1546 RVO. der verletzte Arbeiter selbst.

Es war dann noch zu untersuchen, ob es sich um eine Ordnungsmaßnahme handelte, deren Befolgung auch als dienstvertragliche Pflicht in Frage kommt. Der Vorderrichter hat ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die Pflicht, zur Erhaltung der Unfallrechte des Arbeiters im vorkommenden Falle zu sorgen, nicht Gegenstand der arbeitsvertraglichen Abrede geworden ist. — Aus dieser Entscheidung folgt, daß unbeschadet der Meldepflicht des Unternehmers der Verletzte selbst dafür sorgen muß, daß der Unfall angemeldet wird.

Schimpf nicht, wenn du gekündigt wirst.

Die Kündigung, der mit Sicherheit längere Arbeitslosigkeit mit Not und Jammer folgt, löst gewiß keine angenehmen Gefühle aus, und man kann es menschlich wohl verstehen, daß mancher Kollege darüber in Erregung kommt, zumal wenn die Kündigung sichtlich eine Maßregelung, eine Schikane oder sonst eine Ungerechtigkeit ist. Aber unbedachte Redensarten bringen dem gekündigten nicht sein Recht, im Gegenteil ist schon mancher damit um den in sicherer Aussicht stehenden Erfolg seiner Einspruchsklage gekommen.

Da ist z. B. die als Antwort auf die erhaltene Kündigung erfolgte Redensart: „Ist mir recht, daß ich aus der Bruchbude endlich mal herauskomme.“ Sie enthält gleich zwei Gründe, die Einspruchsklage niederzuschlagen, nämlich kann aus ihr das Einverständnis mit der Kündigung herausgehört werden, und sie enthält gegebenenfalls eine Beleidigung des Unternehmers im Sinne des § 123, Ziffer 5 Gewerbeordnung, abgesehen von den Fällen, wo es sich wirklich um eine „Bruchbude“ handelt. Auch andere Bemerkungen, wie: „Jetzt haben Sie mich wohl genügend ausgefaßt?“ oder: „Nun werde ich Sie mal an den Pranger stellen!“ und ähnliche sind in der Regel weiter nichts als recht harmlose Gefühlsausbrüche. Der sie ausstößt, bezahlt sie aber trotzdem in der Regel mit dem Verlust seiner Rechtsansprüche. Nicht selten werden solche Redensarten sogar vom Unternehmer provoziert. Ist die Kündigung des Arbeiters zunächst eine unbillige Härte im Sinne des § 84 RAG. und scheint die Einspruchsklage aussichtsreich, so darf der Unternehmer mit Recht eine erst durch die unbegründete Kündigung hervorgerufene Redensart nachträglich als Entlassungsgrund mit heranziehen. Und der schlägt dann meistens durch. Stand zuerst die Weiterbeschäftigung oder eine hohe Entschädigung in Aussicht, so wird dann diese hinfällig und es kommen noch Verlust des Urlaubsanspruchs und Sperre der Arbeitslosenunterstützung hinzu.

Deshalb vorsichtig mit Redensarten, sie kommen meist teuer zu stehen. Stark ist, wer sich selbst beherrschen kann! el.

Abgeblifte Streikbrecher.

In zahlreichen Fällen hat man es erlebt, daß Streikbrechern und anderen zweifelhaften Ehrenmännern von den Gerichten ein Schadenersatz zugesprochen wurde, wenn sie auf Verlangen von Arbeitern entlassen wurden, die mit solchen Elementen nicht zusammen arbeiten wollten. Die Streikbrecher genießen aber doch keinen absoluten Schutz; es gibt Fälle, in denen ihre Entfernung aus dem Betrieb mit Recht verlangt werden kann. So hat kürzlich das Reichsarbeitsgericht entschieden.

Zwei Fliesenleger in Augsburg klagten auf Schadenersatz. Sie hatten sich im Sommer 1929 während eines Streiks bei einer Baufirma als Streikbrecher betätigt und waren nach Beendigung des Streiks im Betrieb verblieben. Drei andere Fliesenleger, die gestreikt und nach Beendigung des Streiks die Arbeit wiederaufgenommen hatten, verlangten bald darauf ihre Entlassungspapiere, weil „im Betrieb etwas nicht in Ordnung“ war. Der Unternehmer, der merkte, um was es sich handelte, entließ nun die Streikbrecher. Diese klagten darauf gegen die drei organisierten Fliesenleger auf Schadenersatz, weil sie bis in den September hinein ohne Beschäftigung gewesen seien. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht Augsburg hat dieses Urteil bestätigt. Es führte in den Entscheidungsgründen aus, daß den am Streik beteiligten Arbeitern nicht zumuten sei, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Ein derartiger Boykott verstoße nicht gegen die guten Sitten, wenn er nicht zu einer Existenzgefährdung bzw. Existenzvernichtung führe. Das aber sei nicht der Fall.

Das Reichsarbeitsgericht ist in dem am 21. Mai 1930 gefällten Urteil (RAG. 18/30) dieser Auffassung beigetreten. Es erklärte, daß die Annahme des Landesarbeitsgerichts, wonach in dem Verhalten der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht liege, rechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Frage, wann in dem Hinausdrängen eines Arbeitnehmers aus einer Arbeitsstelle durch andere Arbeitnehmer ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt, ist, wie die Frage der Sittenwidrigkeit überhaupt, stets nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen. Wenn im vorliegenden Falle die Beklagten nach vorausgegangenem Streik nicht mit den Streikbrechern zusammen arbeiten wollten, kann dies nicht als sittenwidriges Verhalten angesehen werden. Abgesehen von der Anschauung der Berufsgenossen, ist auch nicht anzunehmen, daß das Verhalten der Beklagten in Widerspruch mit den allgemeinen Anschauungen steht. Auch ein Mißverhältnis zwischen dem Verhalten der Beklagten und dem eingetretenen Erfolg, das einen Verstoß gegen die guten Sitten begründen könnte, liegt nicht vor.

Wie in Bayern das Arbeitsrecht bewertet wird.

In Bayern gab es bis zum 31. Dezember 1929 insgesamt 172 Arbeitsgerichte und 23 Landesarbeitsgerichte. Naturgemäß war nur ein kleiner Teil davon so ausreichend besetzt, daß ein Einarbeiten in das weitverzweigte Arbeitsrecht und seine Begriffe möglich war. Für den vorstehenden Richter, dessen Haupttätigkeit ja auf ganz anderen Gebieten lag, war es meist eine Qual, sich in eine halbwegs schwierige Rechtsfrage einzuarbeiten, nicht minder für die Beisitzer und die Parteien. Es gab Arbeitsgerichte, die während ihres mehr als zweijährigen Bestehens ein halbes Duzend Streitfälle zu erledigen hatten, ja, bei zwei Arbeitsgerichten war überhaupt kein Streitfall anhängig gemacht worden.

Seit dem 1. Januar 1930 sind 65 Arbeitsgerichte und 16 Landesarbeitsgerichte aufgehoben, so daß jetzt noch 107 Arbeitsgerichte und 7 Landesarbeitsgerichte bestehen. Das sind immer noch viel zuviel. Kein Wunder, wenn da manches Gericht die Arbeitsrechtsstreitigkeiten als nicht besonders bedeutungsvoll betrachtet. Auch größere Gerichte stellen diese an letzter Stelle. Im Amtsgerichtsgebäude in J., einer Stadt von rund 30 000 Einwohnern, befindet sich im Flur ein Aushang über die Verteilung der Amtsgeschäfte auf die einzelnen Richter. Dort ist zu lesen:

„Oberamtsrichter 3.: 1. Berrichtungen des Vollstreckungsgerichts im Zwangsversteigerungs- und im Zwangsverwaltungsverfahren des unbeweglichen Vermögens; 2. die Berrichtungen des Konturgerichts sowie jene nach der Vergleichsverordnung; 3. die Behandlung von Forststrüpfachen; 4. das Privatklageverfahren; 5. Berrichtungen des Grundbuchamts und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten; 6. die mit dem Registraturwesen zusammenhängenden Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; 7. die Geschäfte des Einigungsamtes für Altenteilansprüche; 8. die Berrichtungen des Amtsgerichts als Aufwertungsstelle; und schließlich an letzter Stelle: 9. die Berrichtungen des Arbeitsgerichts.“

Bei solchen Aufzählungen muß natürlich ein Gegenstand an letzter Stelle stehen; sicher ist auch energischer Widerspruch zu erwarten, wenn man behaupten wollte, die Amtsgeschäfte seien nach ihrer Wichtigkeit geordnet. Dessenungeachtet betrachten wir es nicht als Zufall, daß die Berrichtungen des Arbeitsgerichts erst ganz am Schluß genannt sind. M.



Unterhaltung und Wissen



Arbeitslos.

Von Karl Birnbaum.

Teilweise Betriebsstilllegung. — Entlassung!
Wie eine Bombe platzt das unter die Kollegenschaft. Im
Hirn summt es nach: Betriebsstilllegung! — Entlassung!
Lächelnde Gesichter stehen um dich. Ja, lächelnde Ge-
sichter stehen um dich und Worte hörst du, die gleichgültig klingen
sollen. „Das war doch vorauszusehen.“ „Da kann man nichts
gegen unternehmen.“ „Ruhig hinnehmen.“

So reden sie, und mancher versucht gar einen Witz zu
machen. Man lacht darüber, lacht, weil es heute üblich ist,
Witze zu tragen. Und doch merkst du, daß die Witze nicht
paßt, denn in den Hirnen da wühlt es.

Verdrossen sind die Gedanken, die dich vorher be-
wegten. Ausgelöscht. Du denkst nicht mehr an deine Zu-
kunftspläne, du freust dich nicht mehr auf deine Freizeit-
beschäftigung, die Lust zum Arbeiten ist geschwunden, ans
nächste Fest oder Vergnügen denkst du nicht mehr, und hattest
du einen längeren Gedanken, so denkst du ihn nicht zu Ende.

Nur eines bewegt dich. Entlassung. — Und jeder denkt
nur: „Bist du diesmal auch dabei?“ Verstoßen schauen sie
die Reihen entlang. „Wer davon wird gehen müssen?“ Ver-
mutungen stellt man an. „Die Jungen müssen zuerst dran
glauben“, sagt einer. Und wieder schaust du die Reihen ent-
lang und stellst fest: verheiratet — ledig — verheiratet —
verheiratet — verheiratet.

Die übergroße Mehrzahl sind Familienväter, denn die
Jungen sind zumeist schon lange draußen. Zu groß ist die
Wirtschaftskrise.

Nach dich gefaßt. Ganz unbewußt wenden sich durch diese
Erwägungen deine Gedanken deiner Familie zu. Was soll
aus ihr werden? Vielleicht stehst du im Geiste schon alles,
was du dir mühselig geschaffen, zusammenbrechen.

Jeder denkt so und ähnlich.
„Sagt uns endlich, wer alles entlassen wird“, fordert man
vom Betriebsrat.



Endlich Betriebsversammlung. Alle sind sie diesmal da,
nicht einer fehlt. Mit erhitzen Gesichtern sitzen sie da und
warten, warten, bis die Liste verlesen wird. Und einige
schimpfen, daß der Betriebsrat vorher soviel anderes erzählt
hat. Wie im Wartezimmer eines Arztes kommt man sich vor,
in dem lauter Menschen sitzen, die glauben, an sich die An-
zeichen einer schweren Erkrankung entdeckt zu haben, und auf
das Urteil des Arztes warten.

Jetzt wird die Liste verlesen. Jeder ist diesmal darauf
gefaßt, soll doch ein Drittel der Belegschaft entlassen werden.
Und doch erschrickt jeder, dessen Name verlesen wird, und
stirbt doch gleichzeitig auf. Am leichtesten ist es denen, die
am Anfang der Liste stehen. Die anderen hegen schon eine
leise Hoffnung, und wie ein Schlag trifft es sie, wenn sie
ihren Namen hören.

Alle gehen sie nach Hause. Die einen erheitert, die andern
Gedanken nachspinnend, doch beruhigt. Jetzt wissen sie es
gerade, daß sie dabei sind, und die Last der Ungewißheit, die
in alle bedrückte, ist von ihnen genommen.

Ein paar Tage gehst du noch hin, und es kommt dir gar
nicht so vor, als ob du gehen müßtest. Gewiß macht man sich
noch immer Gedanken, was nachher werden soll, aber gelassen
läßt du den Tag an dich herantreten. Und deine glück-
licheren Kollegen machen dir vielerlei Vorschläge, die sicher-
lich alle gut gemeint sind. „Versuche bei der Post, Bahn oder
Gemeinde anzukommen“, sagt man dir und weist darauf hin,
daß solche Straßensperren doch wirklich nichts aussteht und
bisher noch keine Pension bekommt.

Der Entlassungstag kommt heran und in dir steigt eine
Abschiedsstimmung auf, so als ob du auf lange Zeit von
deinen besten Freunden und den Lieben fortgehen müßt.
Wirst du lange Zeit in dem Betrieb beschäftigt, so ist es dir
zu einer zweiten Heimat geworden und deine Kollegen stehen
dir näher als mancher deiner Verwandten. Im Gedächtnis
gehst du sie alle durch und stellst fest, daß sie dir nie so waren
als du es so geglaubt.

Und dann, kurz vor Feierabend, hast du deine Papiere in
der Hand, drückst jedem noch mal die Hand — und gehst.

Arbeitslos. — Der Arbeiter los.

Nach Hause kommst du, wie immer am Geldtag, legst dein
Kopfkopf hin. Doch jedesmal, wenn du in die Tasche läßt,

fühlst du einen Briefumschlag. Deine Papiere sind darin.
Die Invalidenrente, die Steuerkarte, der Lohnauszug für den
Unterstützungsantrag, die Arbeitsbescheinigung, auf der du
nachlesen kannst, daß du ein halbes, ein, zwei oder drei Jahre
und mehr bei der Firma beschäftigt warst, und das Zeugnis,
auf dem leere Worte geschrieben stehen, nichts als leere
Worte, daß man mit dir stets zufrieden war und du alle

du nach Hause, und brümmt man dir gar die Ohren voll, so
wirft du nervös, und wenn du wieder zum Amt kommst, gibst
du vielleicht gar pagige Antworten. Endlich hast du dein
bisheriges Geld und bist gleich wieder freundlicher. Die vielen
schimpfenden und fluchenden Männer, die da immer um dich
herumstanden, hast du mit der Zeit verstehen gelernt. Das
Ansehen, das Warten auf den Stempel, auf das Geld macht
sie nervös. Ansehen, anstehen, warten, warten — auf den
Stempel, auf das bisherige Geld — auf Arbeit — das ist —
arbeitslos.

Das Lied vom Tage

Schon mancher Tag begann in grau
Ganz hoffnungslos.
Doch plötzlich lachte Himmelsblau
Und Freude wart die Sonnensfrau
In deinen Schoss.

Und mancher Tag erschien voll Glück,
Voll Lust und Scherz.
Er legte einen Schritt zurück,
Und sieh — da war umflort dein Blick
Und schwer das Herz.

Drum traue nie dem ersten Schein.
Doch hab wohl acht:
Es wird kein Tag so traurig sein,
Dass nicht ein einzig Blümlein
Dir lacht. M. Schulz

Arbeiten zur Zukunftslosigkeit ausgeübt hast und wegen Ar-
beitsmangels entlassen bist. Das steht darauf, ganz gleich, ob
es stimmt oder nicht.

Und Mutter zieht ein Gesicht und jammert, macht dir
vielerlei Vorschläge, was du alles versuchen sollst, um neue
Arbeit zu bekommen, und überlegt, wie sie selbst zum Unter-
halt mehr als bisher beitragen kann. Und die Freunde
machen Witze von der Stempelfabrik, bei der du jetzt aus-
gestellt wirst. Du lächelst und lachst zu alledem, denn den
Kopf willst du ja noch immer oben behalten, und doch ist dir
dabei so komisch Mühsal.

Am andern Morgen, wenn die andern arbeiten gehen,
rätelst du dich im Bett und denkst, daß es doch schön ist, aus-
schlafen zu können. Spät stehst du auf, ziehst dich in aller
Ruhe an, frühstückst gemächlich und machst dich auf zum
Arbeitsnachweis.

Ein geschäftiges Leben ist auf der Straße, wie du es kaum
gewohnt bist, da du immer im geschlossenen Betrieb gearbeitet
hast und in aller Frühe von Hause fortgehen müßtest. Das
Gauseln eines Autos, das Klingeln einer Straßenbahn, das
Gauseln eines Zuges, alles klingt dir heute so ganz anders.
Aus der Fabrik, an der du vorbeigehst, hörst du das Summen
und Surren der Maschinen, und es klingt dir wie ferne
Musik. Durchgehen müßtest du heute, deine Augen an den
dir sonst vielleicht gar verhassten Rädern, Hebeln und Trans-
missionen zu werden. Aber das Betreten des Fabrikgebäudes
ist Unbefugten nicht gestattet. Ein Ausgestoßener bist du.

Zum Arbeitsnachweis gehst dein Weg, und wenn du nicht
weißt, wo er ist, so brauchst du nur den vielen Männern
nachgehen, die die Straße hinunterwandern und in ein
großes Haus verschwinden. Da gehst auch du hinein.

In einem öden, rauchgeschwängerten Raum trittst du, und
selbst wenn man erkennen kann, daß der Glanz erst er-
neuert worden ist, kommt er dir schmutzig vor. Männer
stehen und sitzen da und reden viel, passen ihren Rauch in
die Luft; junge Püscheln lachen und scherzen. An einen
Schalter trittst du, und nach vielen Fragen und Antworten
stellt man dir eine Karte aus, stempelt den ersten Tag, und
dann darfst du jeden zweiten oder dritten Tag wiederkommen,
nicht etwa, daß man dir Arbeit gebe, sondern um einen neuen
Stempel einzudrücken.

Nun fährst dein Weg zum Arbeitsamt, um einen Unter-
stützungsantrag zu stellen. Wieder fragt man dich vielerlei,
schickt dich vielleicht sogar noch mal zu deiner letzten Arbeits-
stelle, weil deine Papiere nicht ordnungsgemäß ausgestellt
sind. Froh bist du, wenn auch
das erledigt ist.



In 14 Tagen darfst du
wiederkommen, um dein erstes
Geld zu holen. In langer Reihe
wirst du angestellt, bis auf
die Treppen oder gar bis auf
die Straße. Und wenn du an
der Reihe bist, stellt man viel-
leicht fest, daß deine Zahl-
karte noch nicht da ist. Man
schickt dich in ein anderes
Zimmer, bestellt dich zu einem
anderen Tag hin, und wenn
du dann wiederkommst, dann bestellt man dich wieder zu
einem andern Tag oder zu anderer Zeit. Ärgerlich gehst

Zwei Milliarden Menschen auf der Erde.

Nach dem Bericht des „Internationalen statistischen In-
stituts“ im Haag beträgt die Gesamtzahl der Menschen auf
der Erde jetzt bereits rund zwei Milliarden. Nach dem Kriege
hat also die Zahl der Erdbewohner eine ungeheure Zu-
nahme erfahren, denn kurz vor dem Kriege wurden von
demselben Institut rund 1600 Millionen Menschen auf der
Erde festgestellt. Die genaue Anzahl läßt sich naturgemäß bei
dem Mangel an amtlichen statistischen Zahlen in vielen Län-
dern und Erdteilen niemals genau ermitteln. Aber im großen
und ganzen können die Grenzen der Bevölkerungszahlen der
Erde geschätzt werden.

Am größten war der Zuwachs der Bevölkerung in
Amerika seit dem Kriegsbeginn. Hier hat sich die Be-
völkerungszahl in Nord- und Südamerika mehr als ver-
doppelt. Vor dem Kriege wurde sie auf 144 Millionen ge-
schätzt und jetzt soll sie nach dem Bericht des Statistischen
Amtes mehr als 300 Millionen Menschen betragen.
Die Einwanderung hat wohl in Amerika am meisten dazu
beigetragen, daß hier der Bevölkerungszuwachs so groß ist.
Die anderen Erdteile haben dieses Plus nicht aufzuweisen,
sondern sind nur auf das natürliche Wachstum der Bevölke-
rung angewiesen. So hat sich in Asien die Zahl der Men-
schen seit 1910 um 140 Millionen vermehrt. Vor dem Kriege
betrug die gesamte Bevölkerung Asiens rund 810 Millionen
Menschen und jetzt wird sie auf 950 Millionen geschätzt.
Europa hat trotz des Weltkrieges und trotz des Geburten-
rückganges, der in vielen Kulturstaaten zu verzeichnen ist,
doch eine erhebliche Zunahme seiner Bewohner erlebt, denn
die Zahl der Menschen ist von 396 Millionen auf rund 550
Millionen gestiegen. Die Bevölkerung Afrikas hat
dagegen nach dem letzten Bericht vor dem Kriege keine Zu-
nahme erfahren, denn sie wird weiterhin auf ungefähr 180
Millionen Menschen geschätzt. Die geringste Bevölkerungszu-
nahme hat Australien mit seinen 8 bis 10 Mil-
lionen Menschen aufzuweisen, denn schon vor dem Kriege
wurde die Bevölkerung auf ungefähr 7 Millionen geschätzt.
Der Anteil der einzelnen Erdteile an der Gesamtbevölkerung
ist ungefähr gleich geblieben, denn Asien hat nach wie vor
rund 50 Prozent aller Menschen, Europa mehr als 25 Prozent,
Afrika 0,5 Prozent, Amerika 15 Prozent und Australien
0,5 Prozent.

Was die Bevölkerungsdichte anbetrifft, so steht
Europa an erster Stelle, denn hier kommen auf
ein Quadratmeter nicht weniger als 55 Menschen. In
Asien kommen auf ein Quadratmeter 24 Menschen, in
Amerika dagegen nur 6, gleiches wie in Afrika. Da
Afrika heute noch als kaum besiedelt angesehen werden kann,
kann man aus diesen Zahlen erkennen, daß auch die so ge-
nannte neue Welt noch sehr viel mehr Menschen aufnehmen
imstande ist, zumal die Fruchtbarkeit und wirtschaftliche Er-
giebigkeit dieses Erdteils größer ist als die der anderen Erd-
teile. In Australien kommen auf ein Quadratmeter
sogar nur 0,7 Menschen. Australien ist also derjenige Erd-
teil, der am wenigsten besiedelt ist, allerdings auch durch
seine weiten Ebdflächen sich der Bebauung und somit der An-
siedlung von Menschen entzieht. Immerhin geht aus der
Übersicht hervor, daß auf der Erde noch viel Platz ist, denn
wenn die Besiedelung Europas zugrunde gelegt wird, dann
können in Amerika noch mindestens sechsmal soviel Menschen
unterkommen wie augenblicklich dort leben. Auch Asien kann
noch die doppelte Anzahl von Menschen aufnehmen, und
Afrika wird vielleicht einmal das große Zukunftsland der
Menschheit werden, wenn die Pläne der Fruchtbarmachung
der Wüsten glücklich durchgeführt sein werden. Diese Pläne
sind bei fortschreitender Technik durchaus nicht nur Phantasie-
gebilde. Es wird also die Möglichkeit bestehen, viel Neuland
zu schaffen, auch ohne daß man die Nordsee oder das Mittel-
ländische Meer trockentlegt, wie von einigen Ingenieuren
geplant wird.

Schließlich sei noch die Verteilung der einzelnen
Rassen auf die gesamte Menschheit erwähnt. Den größten
Anteil haben die sogenannten Mittelländer mit 50 Prozent.
Die Mongolen betragen nur 30 Prozent der gesamten Mensch-
heit. Die Neger sind mit 9,3 Prozent beteiligt, die ameri-
kanischen Wildstämme mit 2,3 Prozent, die australische Be-
völkerung, Papuas usw. mit 0,2 Prozent, und der Rest
der Menschheit verteilt sich auf die zahlreichen kleinen Rassen,
die hier und da, besonders auf Inseln und zerstreut in
Australien, Amerika und Afrika auftreten.

Literatur.

Am Kreuzweg der Welten. Eine Reise vom Kaspischen Meer zum Mittel. Von Armin T. Wegner. Volksverband der Buchfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. Preis für Mitglieder des Volksverbandes der Buchfreunde 2,90 Mk. — Der Verfasser gehört zu den wenigen Ausgewählten, die dank ihres fein differenzierten Einfühlungsvermögens die Lebensgegebenheiten fremder Völker selbst in ihren verborgensten Tiefen zu erfassen vermögen. Im vorliegenden Werk fördert dies kulturelle, soziale, charakterliche und religiöse Wesenheiten zutage, die uns die Welten dieser fremden Länder und ihrer Menschen völlig erschließen. Die Kaukasusländer, Persien und Mesopotamien sind die Schauplätze. Das Buch ist ein kulturgeschichtlich und künstlerisch gleich großes Werk. — Mitgliederanmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Volksverbandes der Buchfreunde, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße Nr. 42/43.

Volksstümliche Kostentunde. Von Prof. Dr. H. J. Iltis. Mit 41 Abbildungen. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Brochüriert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. — Der Verfasser ist eine Autorität auf dem

Gebiete der Kostentunde. In dieser Schrift behandelt er alles Wissenswerte über die Kostentunde der Menschen. Zahlreiche Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit der Ausführungen.

Fragen der Nationalisierung. Von Max Weber. Heft 1 der „Gewerkschaftlichen Schriften“, herausgegeben vom Schweiz. Gewerkschaftsbund. Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung, Zürich. 1930. 48 Seiten. Preis 0,70 Mk.

Deine Morgengymnastik! Die täglichen Übungen zur Pflege der Gesundheit und Steigerung der Lebensfreude für Mann und Frau. Von N. Glücker. Mit 22 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Preis 1,25 Mk. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstr. 44.

Photographieren ohne Gebläse. Die Kunst der technisch einwandfreien Aufnahmen. Von N. Glücker. Mit 32 Bildern auf Kunstdruckpapier, Belichtungs- und Tiefenschärfe-Tabellen. Preis 1,25 Mk. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstr. 44.

100 Erfrischungsgewichte für den Sommer. Erprobte und bewährte Rezepte für Früchte- und Gemüseerfrischungen, Salate, Eiergerichte, Frühstüppchen, Kalksalen und Erfrischungsgetränke. Von Elisabeth Ankenbrand. Mit Bildern auf Kunstdruckpapier. Preis 1,25 Mk. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstr. 44.

Die Reparaturwerkstatt. Von Ingenieur Alfred Hauck. Verlagsbuchhandlung Dr. Max Jäncke, Leipzig. Preis 6,60 Mk. — Die Motorisierung des Verkehrs einerseits und die Mechanisierung der Landwirtschaft andererseits haben zu der wachsenden Bedeutung der Reparaturwerkstätten geführt. Die Entwicklung dieser Betriebe geht dahin, sie mehr und mehr zu selbständigen, der Art und dem Wesen der Reparaturen angepaßten Unternehmungen einzurichten und zu betreiben. Das Buch gibt für die Errichtung und Betreibung von solchen Betrieben wertvolle Ratschläge.

Im Verlag J. S. W. Dieck Nachf. in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Bezug unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 12 Mk. Vierteljahresabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Der wahre Jakob.** Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich. Preis pro Nummer 30 Pf. — **Illustrierte Republikanische Zeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis 30 Pf.

Ova-Mädchen?

Das ist der Carmentyp unserer Zeit.

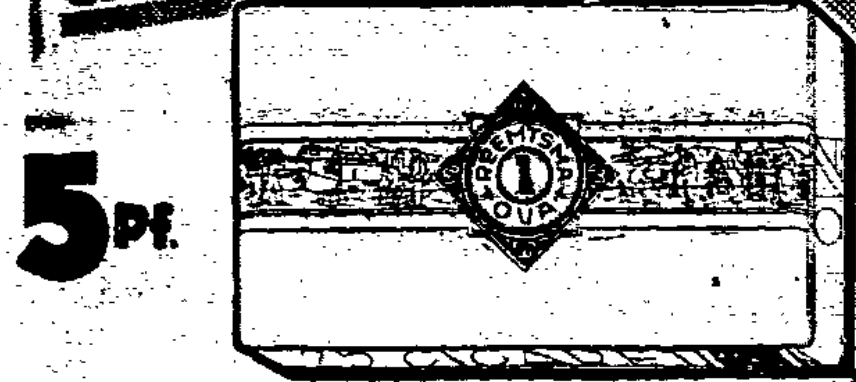


Sie helfen mit vielen tausend feinfühligem Händen an der Schaffung der

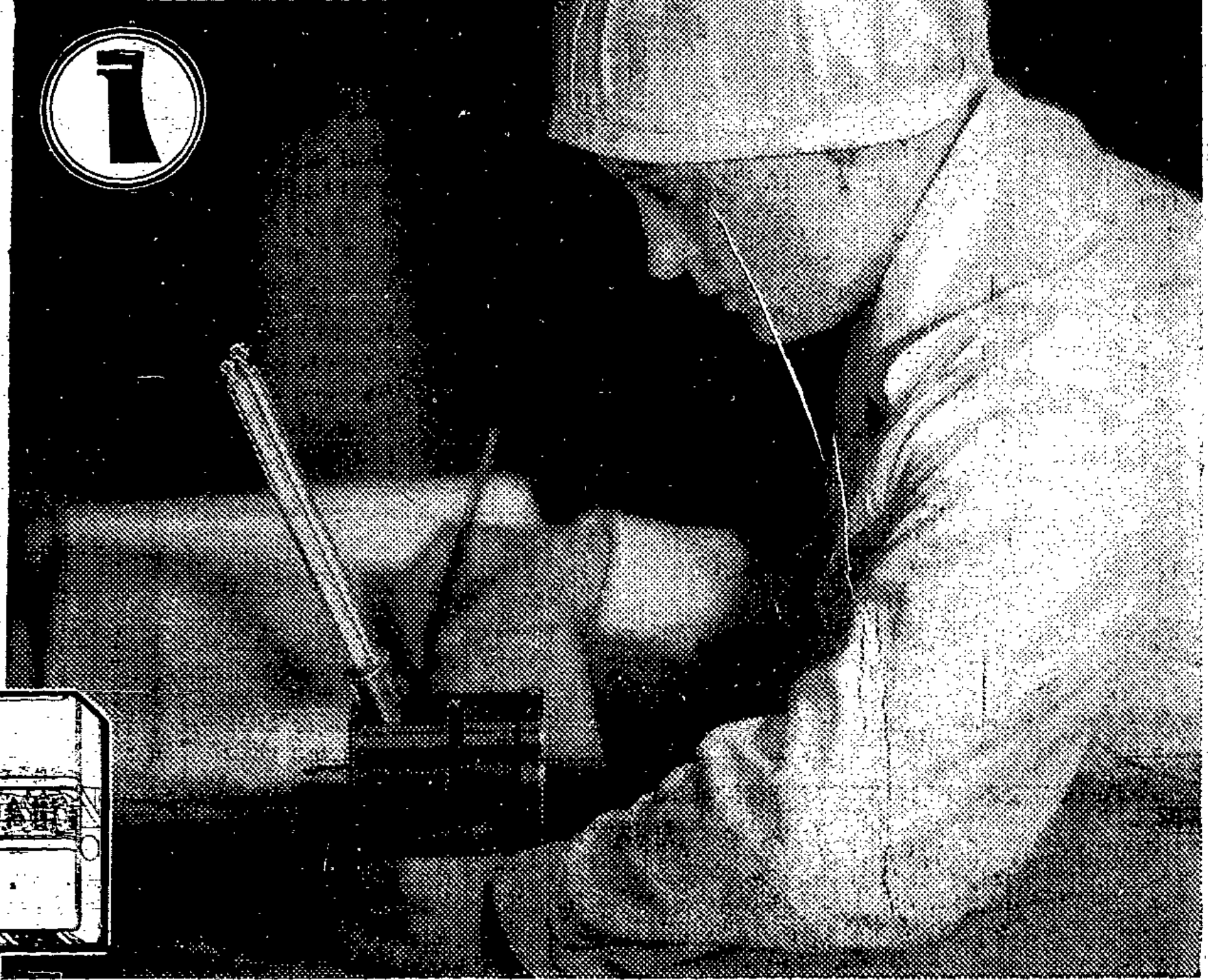
REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

in Aquarel-Format



Die Tabakmischung wird ununterbrochen sorgfältig kontrolliert. Hierfür wurden besondere Instrumente angefertigt, die von den Ova-Mädchen mit größter Gewissenhaftigkeit bedient werden.



Sieben erschienen in neuer Auflage: **L. REINEKING: Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe**

Ein Hand- und Lehrbuch in Frage und Antwort zum Gebrauche an Fachschulen und zum Selbstunterricht für Bau-, Kunst- und Möbeltischler, enthält eine erschöpfende Abhandlung aller bei der Meisterprüfung in Frage kommenden Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der Kalkulation. — Vierte, völlig neu bearbeitete, erweiterte Auflage. Mit 275 Textabb. u. 5 Tafeln. Preis in Ganzleinen geb. ... 8 Mark Gebunden ... 6 Mark

Verlagsanstalt des Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllischen Park 2

Reiz- und Polier-Meister-Kursus der Tischler-Fachschule Köthen
Beginn 28. August
Prospekt gegen Rückporto.

Echt ULMIA

Putz- und Doppelhobel ... 5,50 Mk.
Andere Werkzeuge auf Anfrage
Versand per Nachnahme
Loop, Reichelt, Löbau (Sa.)

Stuhlflechtröhr

Beste, ergiebige Qualität.
Halbgl. rotband Nr. 2a - 3a - 4a
pro Pfund Mk. 4,20 - 4,30 - 4,50
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt.

Max Walther
Dresden-N. 22, Reinefelder Str. 53

Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark,
2 in hintere Blattlänge, Stahlschneidn.
Werkzeug-Neuheiten.

Preisliste gratis und franko.
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Sprechmaschinen-Laufwerke

komplett, fertig zum Einbauen, mit allem Zubehör von 26 Mk. an. Tonführungen aus Holz und Metall sowie Hausuhren und Hausuhrwerke nach Katalog von **Robert Husberg, Neuenrade Nr. 10**

Knaurs Welt-Atlas

140 farbige Haupt- u. Nebenkarten
statistische und Spezialkarten
Diagramme und administrative Tabellen.
Ausführliche geographische Text- u. Verzeichnisse
alphabetisches Verzeichnis. — 20000
geograph. Namen enthalten.
in 20 Sprachen gebunden
2,95 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllischen Park 2.

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis.

„Rebicus“
Berlin SO 68, Sire Jakobstraße 8.

Wenn die Politur nicht stehen will, die Poren wieder nachträglich, wie das bei manchen Holzarten immer wieder der Fall ist, dann gründlich. Sie einmal mit **Porenfüllpulver u. Azetol.**

Für gewachste, mattpolierte Möbel
Zu den für Stühle Lackputzer. Unterbreiten Sie bitte classes Angebot
Ihrem Herrn Arbeitgeber.

Holzbearbeitungsfabrik A. Zeunerl, Berlin SW 68, Holzmannstraße 11.

Leim- und Furnieröfen
fertigen als Spezialität. 40.- Mk. an.
Preisliste kostenlos. Lieferung franko.
Gebr. Bettliger, Freiburg i. B.

Billige böhm. Bettfedern

aus reine, gutfüllend.
Sorten. — Ein Kilo
graue geschlossene
3 Mk., halbweiß
4 Mk., weiß 5 Mk.,
bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich
8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk.,
14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk.,
9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
Muster frei. Umtausch und Rücknahme
gestattet. **Benedikt Sächsel,**
Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Laufwerte,
la Qualität, Doppelfeder, schneidewert
(250-300 cm-Blatten spielend) kompl.
25 cm Blattentferner mit Filzbezug,
Schlaugentornir, Dedelhüge, la
Spezialschalldose. Preis: 26 Mark.
Prospekt gratis u. franko von D. Elze,
Braunschweig, An der Petritzstraße 2.

EISU-Betten
(Stahl u. Holz) Polst., Stahl-
matr., Kinderb., Chaisel, an
Juden, Teilzahlg., Katalog fr.
Eisenmöbel-Fabrik Suhl, Th.

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA = FURNIERUNGSMITTEL, Casein-Kalkthein.
Zinof, das selbsttätige Zinkzulegen-Reinigungsmittel
bedeutet Geldersparnis, Arbeitserleichterung. — Aufklärungs-
schriften und Proben kostenlos! Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in
führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an
PORA-WERK PAUL SCHROT, BAD SOODEN • ALLENDORF

Hobelbänke

la Qualität, süddeutsche Ausführung
mit 2 in hintere Blattlänge, Stahlschneidn.
Buchenholz, 100 cm Blattlänge,
mit Stahlschneidn., zum Bekleimen
preis von 85 Mk. mit Verpackung
Franko nach Berlin. Abbildungen
gratis. Werkzeugeauswahl gegen
2,50 Pf. in Berlin erhalten.

Geführte Erntens

Durch Aufhängen einer **Motor-Dampfbüge**
zum Feinholzschnitten. Eine
derartige Maschine billig und zu
günstig. Bedienung einfach.
Schleg & Hoffmann, Kassel 4

Hobelbänke 70RM
2 in hintere Blattlänge, Stahlschneidn.,
Buchenholz, 100 cm Blattlänge,
mit Stahlschneidn., zum Bekleimen
preis von 85 Mk. mit Verpackung
Franko nach Berlin. Abbildungen
gratis. Werkzeugeauswahl gegen
2,50 Pf. in Berlin erhalten.

Holzsammlungen

von Einzelhölzern, über 200 verschied.
Holzarten. Vollständiges Verzeichnis
aller bekannten Holzarten u. Namen
mit Preisen für die Sammelmuster
1 Mk. gegen Vorauszahlung.
Postcheck Stuttgart 12822.
Th. Graser, Stuttgart - Feuerbach.

Reklame-Angebot!
modernes Tourenrad mit Freilauf und Rücktritt,
la rote Bereifung, elektr. Lampe, 65 RM
Pumpe, Glocke, 6 Jhr. schriftl. Garant. 65 RM
Freilauf-Tourenrad,
Ballon - Ausstattung
und Ballon - Prima - Bereifung, elektr. Lampe, Glocke, 85 RM.
Pumpe, Tragfähigkeit 350 Pfd., 6 Jahre schriftl. Garantie 85 RM.
Prachtkatalog über Fahrräder, Rahmen
und Zubehör Sprechapparate, Platten etc. **portofrei.**
10 RM Anzahlung
2,50 RM Abzahlung
W. Schlaue, Berlin D, Weinmeisterstraße 4

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Staatskommissar Prof. Dr. Ing. Klopfer,
Ausbildung zum Werkmeister, Techn.
u. Innearchitekten Meisterkurse,
Maschinenpraktikum für Serienfertiger,
Priv. Leitung: Dr. Ludw. Reineking.

Über 10 Millionen Fahrräder

laufen in Deutschland, warum wollen Sie nicht im Besitz eines Fahrrades
sein, wenn Sie ein erstklassiges Fahrrad ohne jeden Zwischen-
handel erwerben können. Verlangen Sie sofort den Katalog 1930 kostenlos.
E. und P. STRICKER, Fahrradbau, Brackwede Nr. 34 bei Bielefeld.

Gute Manchesterhosen ... RM. 8,50
Beste Manchesterhosen ... RM. 11,50
Blaue Arbeitsanzüge, la Hausqualität ... RM. 7,00
Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreilagenqualität ... RM. 8,50

Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme
Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

Rudi Vogel, Redwitz a. R. Eigene Fabrikation und Versand.

Der beste Putzhobel
mit stets neuem Lauf u. nachstellbarem Reil-
Gebräugsfestig unter Garantie.
Ohne Nachholhilfe ... 7.- Mk. franko
Mit echter Buchholzhilfe 10.- Mk. Nach-
käuflich. Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert.
Prompente Lieferung. Preisliste gratis.

M. Niesinger, Werkzeugfabrik Nürnberg.

Extraktive Likörössenzen

mit Selbsterhaltung von Laktose.
1 Dez. für 12 Ltr. in Glasflasche.
Lagerung: E. Walther, Halle-Teichstr. 54